EUROPABERICHT



Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel





Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	6
Neue britische Regierung bringt Gesetz über EU-Referendum ein	6
Juncker-Investitionspaket kann noch vor Sommerpause in Kraft treten	6
Kommission macht Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda	7
Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen EU und Bosnien und Herzegowina in Kraft	7
EU-Gipfel zur Östlichen Partnerschaft in Riga 21./22.05.2015	8
EU-Japan Gipfel in Tokio am 29.05.2015	8
EU-Bürgerbeauftragte eröffnet Untersuchung zur Transparenz von Trilogen	9
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	9
Asyl und Migration	9
Kommission stellt Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda vor	9
Deutschland und Frankreich fordern gemeinsam Änderungen an Migrationsagenda	. 11
FRONTEX weitet Operation "Triton" deutlich aus	11
VISAPOLITIK	. 12
Visumsbefreiungsabkommen mit acht AKP-Inselstaaten unterzeichnet	. 12
Kommunale Angelegenheiten	. 12
Kommission stellt Ergebnisse der Konsultation zur EU-Städteagenda vor	. 12
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	. 13
Trilogeinigung zur Finanzierung der Investitionsoffensive (EFSI-Verordnung)	. 13
Kommission kündigt Vertragsverletzungsverfahren wegen Infrastrukturabgabe an	. 14
LUFTVERKEHR	. 14
Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen Flughafenentgelten	. 14
Kommission klagt gegen Deutschland wegen unzureichender Überwachung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen	
BINNENSCHIFFFAHRT	15
Ratsschlussfolgerungen zur Kritik des ERH am Ausbau der Binnenschifffahrtsstraßen	15
SPORT	. 16
Kommission fordert Reform der FIFA, bietet Unterstützung an	. 16
EU-Haushalt	. 16
Kommission schlägt höhere Ausgaben in für das StMI relevanten Bereichen vor	. 16
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	.17
Hochranginge Podiumsdiskussion in der Bayerischen Vertretung zum Thema "Europäische Datenschutzreform auf der Zielgeraden"	17





SUP: Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung an	18
Pauschal- und Bausteinreise-RL: WBF-Rat bestätigt Trilogeinigung	19
OLAF legt Jahresbericht 2014 vor	19
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	20
Trilogeinigung zur EFSI-Verordnung	20
Elf Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von E Verzug	
Kommissionsvorschlag zum EU-Haushalt 2016	21
Kommission: Orientierungsdebatte zur Unternehmensbesteuerung	22
EU und Schweiz unterzeichnen Steuerabkommen zum Austausch von Kontodaten	23
EuGH: Kernbrennstoffsteuer nicht europarechtswidrig	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	24
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	24
Trilogeinigung zur EFSI-Verordnung	24
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Regulierung von Finanzderivaten (EMIR)	25
Umstrittene "Made-In-Regelung" weiterhin im Rat blockiert	
Jahresbericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik 2014	26
Kommission stellt Ergebnisse der Konsultation zur EU-Städteagenda vor	26
DIGITALES UND MEDIEN	27
EU und Japan vereinbaren Zusammenarbeit bei 5G-Mobilfunktechnik	27
Sitzung des Rats für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt und Industrie): Schlussfolgerungen z Strategie für den digitalen Binnenmarkt	
Komission fordert sechs Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Richtlinie über verwaiste Werke a	uf 28
Außenwirtschaft	28
Ausschuss für internationalen Handel stimmt über Resolutionsentwurf zu TTIP ab	28
Kommission leitet erneut Antidumpinguntersuchungen gegen chinesische Importe von Solarpa	
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	29
Ergebnisse des EU-Forschungsministerrats am 29.05.2015	29
Kommission spricht sich für Tierversuche zu Forschungszwecken aus	30
Energie	30
Kommission genehmigt Deutschlands Änderungen am EEG 2014	30
Kommission eröffnet Forum für intelligente Spezialisierung im Energiebereich zur wirksamen I von Strukturfondsgeldern	
Strompreise für Industrie und Verbraucher steigen	31
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	31
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des AGRI am 26.05.15 und 28.05.15	31





	Informeller Rat der Agrarminister bringt Fortschritte bei der Novellierung der EU-Öko-Verordnung	32
	EP stimmt für Stärkung und Zusammenführung der Schulprogramme	33
	Terminhinweise	. 33
	Einigung im informellen Trilog zur Verordnung zur Tiergesundheit	. 34
	Kommission veröffentlicht neue Rote Listen für Meeresfische und Vögel in Europa	. 34
STAA	ATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	.35
	Kommission stellt Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda vor	. 35
	Deutschland und Frankreich fordern gemeinsam Änderungen an Migrationsagenda	. 36
	EP-Entschliessung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	. 37
	EP-Entschließung zum Mutterschaftsurlaub	38
	Kommission legt Bericht über die Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Kroatien vor	. 38
;	Studie der Agentur der EU für Grundrechte zu schweren Formen der Arbeitsausbeutung in der EU	. 39
	Arbeitslosenquote im April im Euroraum bei 11,1 % - in der EU28 bei 9,7 %	39
STAA	ATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	40
	Ergebnisse des EU-Forschungsministerrats am 29.05.2015	40
	Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI): Weniger Kürzungen aus "Horizont 2020"	40
	EP stimmt für Stärkung und Zusammenführung von Schulobst- und Schulmilchprogramm	41
	Kommission spricht sich für Tierversuche zu Forschungszwecken aus	. 41
STAA	ATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	.42
UM	WELT UND NATURSCHUTZ	42
	Kommission startet öffentliche Konsultation zur Kreislaufwirtschaft	42
	Europäisches Umweltbüro startet neue Kampagne fürs Ressourcensparen	42
	Kommission verklagt Deutschland wegen Versäumnissen beim Elektro- und Elektronikschrott	43
	Kommission veröffentlicht neue Rote Listen für Meeresfische und Vögel in Europa	43
VE	RBRAUCHERSCHUTZ	44
	Einigung im informellen Trilog zur Verordnung zur Tiergesundheit	44
	Kommission veröffentlicht Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative "Stop Vivisection"	. 44
STAA	ATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	45
	Entschließung zur sicheren Gesundheitsversorgung in Europa	45
	EP legt Position zu Schulmilch- und Schulobstprogramm fest	45
	Kommission veröffentlicht Durchführungsbeschluss für das Arbeitsprogramm 2015 im Rahmen des Gesundheitsprogramms 2014 - 2020	. 46
	Eurobarometer-Erhebung: Rückläufiger Trend beim Tabakkonsum in der EU; Anstieg in Deutschland .	46
	EFSA-Studie: Koffeinkonsum in der Regel unbedenklich	47





lυK	- UND MEDIENPOLITIK	47
	Telekommunikations-Paket: Keine Einigung im 3. Trilog erzielt	47
	EP: Kommissar Oettinger stellt Strategie zum digitalen Binnenmarkt im Industrieausschuss vor	48
	Wettbewerbsrat fordert Konzept in Bezug auf den digitalen Wandel	48
	Kommission fordert sechs Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Richtlinie über verwaiste Werke auf	48
	EP stimmt für Beitritt der EU zum Europaratsübereinkommen über zugangskontrollierte Dienste	49
	EU und Japan vereinbaren Zusammenarbeit bei 5G-Mobilfunktechnik	49





POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

NEUE BRITISCHE REGIERUNG BRINGT GESETZ ÜBER EU-REFERENDUM EIN

Am 27.05.2015 stellte der britische Premierminister *David Cameron* sein Regierungsprogramm durch die sogenannte "Queen's Speech" vor, die von *Queen Elisabeth II.* verlesen wurde. Neben dem Versprechen, keine Erhöhungen der Steuern oder Sozialabgaben in der kommenden Legislaturperiode vorzunehmen, wurde wie erwartet auch ein Referendum über den Verbleib in der EU angekündigt. Das entsprechende Gesetz wurde am 28.05.2015 im Unterhaus eingebracht. Die Abstimmungsmodalitäten sollen sich nach den Regelungen für die britischen Parlamentswahlen richten. Ein konkretes Datum enthält der Gesetzesentwurf nicht, sondern nur die Bestimmung, das Referendum vor Ende 2017 abzuhalten (EB 10/15).

Am 26.05.2015 waren Premierminister *Cameron* und Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* erstmals offiziell zusammengekommen, um über Reformen in der EU zu sprechen, die es Großbritannien ermöglichen würden, in der EU zu bleiben. Mit Bundeskanzlerin *Merkel* beriet sich *Cameron* zu diesem Thema am 29.05.2015.

Link zur Informationsseite der britischen Regierung:

https://www.gov.uk/government/publications/queens-speech-2015-what-it-means-for-you/queens-speech-2015-what-it-means-for-you

Text der Queen's Speech:

https://www.gov.uk/government/speeches/queens-speech-2015

JUNCKER-INVESTITIONSPAKET KANN NOCH VOR SOMMERPAUSE IN KRAFT TRETEN

Am 28.05.2015 haben sich Rat und EP auf einen Kompromiss zur neuen Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Damit kann die EFSI-Verordnung wie geplant noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Hauptstreitpunkte waren bis zum Schluss die Finanzierung des Garantiefonds, die EFSI-Leitungsstrukturen und die Frage der Befristung des Fonds. Das Ergebnis der Trilogverhandlungen muss nun noch von EP und Rat bestätigt werden. Das EP-Plenum wird sich voraussichtlich am 24.06.2015 damit befassen (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5064_de.pdf





KOMMISSION MACHT VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER MIGRATIONSAGENDA

Am 27.05.2015 macht die Kommission Vorschläge zur Umsetzung der am 13.05.2015 vorgestellten Migrationsagenda (EB 10/15). Konkret sehen die Pläne der Kommission unter anderem vor, Flüchtlinge vor allem von Italien und Griechenland nach einem Verteilungsschlüssel in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln, den Kampf gegen Schlepper zu intensivieren (etwa durch die Erstellung von Listen verdächtiger Schiffe) und die Identifizierung und Registrierung von Flüchtlingen zu beschleunigen (siehe Beitrag des StMI in diesem EB).

Im Rahmen seines Besuchs in Brüssel am 27.05.2015 forderte UN-Generalsekretär *Ban Ki Moon*, der Flüchtlingsrettung "absolute Priorität" einzuräumen. Die EU müsse über die Bekämpfung von Schlepperbanden hinausgehen. Insbesondere im Kontext des demografischen Wandels müsse die EU die Wege legaler Zuwanderung erweitern.

Von deutscher und französischer Seite wurde bereits Kritik an den Plänen der Kommission laut, insbesondere hinsichtlich der Frage der Verteilungsschlüssel.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5039 de.htm

Pressemitteilung des EP zum Besuch Ban Ki Moons:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150526STO59634/html/Ban-Ki-moon-Rettung-von-Menschen-muss-absolute-Priorit%C3%A4t-sein

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSABKOMMEN ZWISCHEN EU UND BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN KRAFT

Am 01.06.2015 ist das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina in Kraft getreten. Damit wurde ein neues Kapitel aufgeschlagen, so *Federica Mogherini*, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.

Bosnien und Herzegowina hat aktuell den Status eines potentiellen Beitrittskandidaten. Nun wurde die europäische Integration des Landes vertieft. Mit dem Abkommen werden Institutionen wie der Stabilisierungsund Assoziationsrat geschaffen und den Unternehmen aus der EU und Bosnien und Herzegowina der Zugang zu den jeweiligen Märkten gestattet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5086 de.htm





EU-GIPFEL ZUR ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT IN RIGA 21./22.05.2015

Auf dem vierten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft kamen am 21./22.05.2015 die führenden Politiker der EU mit Vertretern der östlichen Partner in Riga zusammen.

Die Regierungschefs der Mitgliedstaaten und die sechs teilnehmenden östlichen Partnerländer Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldau und Ukraine betonten die Ausweitung ihrer strategischen Partnerschaft, jedoch auch die Differenzierung, die zwischen den einzelnen Partnerschaften bewahrt werden muss. Die EU setze sich entschlossen für eine enge Zusammenarbeit mit allen sechs Partnern ein – unabhängig von den individuellen Zielen für ihre Beziehungen zur EU. Der Umfang und die Tiefe der Zusammenarbeit hänge von den Zielen der EU und des jeweiligen Partnerstaates ab.

Von potentiellen Ost-Erweiterungen nahmen die Staats- und Regierungschefs Abstand, insbesondere Bundeskanzlerin *Angela Merkel* betonte, dass man keine Hoffnungen erwecken solle, die man später nicht erfüllen kann.

Besprochen wurde auch die Konfliktlösung in der Region. Man wolle sich weiter um die friedliche Beilegung von Konflikten bemühen, und insbesondere eine politische Lösung für die Krise in der Ukraine finden.

Der nächste EU-Gipfel zur Östlichen Partnerschaft wird 2017 stattfinden.

Pressemitteilung des ER:

Gemeinsame Erklärung des Gipfels:

https://eu2015.lv/images/news/2015_05_22_RigaDeclaration_EaP.pdf

EU-JAPAN GIPFEL IN TOKIO AM 29.05.2015

Die Spitzenpolitiker der EU und Japans haben sich am 29.05.2015 in Tokio zum 23. bilateralen Gipfel getroffen. Ministerpräsident *Shinzo Abe*, Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, der Präsident des Europäischen Rates *Donald Tusk* und Handelskommissarin *Cecilia Malmström* bekräftigten, die laufenden Verhandlungen über ein strategisches Partnerschaftsabkommen und ein Freihandelsabkommen voranzutreiben. Auf der Agenda standen zudem regionale Fragen wie die jüngsten Entwicklungen in der geografischen Nachbarschaft der EU und Japans – der Ukraine und Südostasien – ebenso wie globale Fragen, etwa die Atomgespräche mit Iran, die Lage auf der koreanischen Halbinsel, in Syrien und im Irak.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13360_de.htm





Abschlusserklärung von Ministerpräsident *Abe*, Kommissionspräsident *Juncker* und Ratspräsident *Tusk* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5075_en.htm

EU-BÜRGERBEAUFTRAGTE ERÖFFNET UNTERSUCHUNG ZUR TRANSPARENZ VON TRILOGEN

Die Europäische Bürgerbeauftragte, *Emily O'Reilly*, hat eine Untersuchung zur Transparenz von Trilogen eröffnet, in der Absicht die EU-Gesetzgebung insgesamt transparenter zu gestalten. Sie fordert die drei EU-Institutionen auf, sie über den Zugang zu Trilog-Dokumenten zu informieren und erwartet bis 30.09.2015 eine Antwort.

Hintergrund: Triloge sind informelle Verhandlungen zwischen Vertretern des EP, des Rates und der Kommission mit dem Ziel, schnell Einigkeit über strittige Punkte im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen. Die Institutionen haben sich in ihrer Interinstitutionellen Vereinbarung, die derzeit überarbeitet wird, selbst verpflichtet, eine größtmögliche Transparenz des Legislativprozesses zu gewährleisten.

Der Europäische Bürgerbeauftragte ist eine in Art. 228 AEUV vorgesehene Institution, die Bürgerbeschwerden über Missstände in den EU-Organen nachgehen soll.

Pressemitteilung der Bürgerbeauftragten:

http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/59975/html.bookmark

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION STELLT VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER MIGRATIONSAGENDA VOR

Am 27.05.2015 hat die Kommission wie angekündigt erste Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda beschlossen und vorgestellt. Sie beinhalten 1. einen Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über Notfallmaßnahmen gemäß Artikel 78, Absatz 3 AEUV im Bereich der Umsiedlung zugunsten Italiens und Griechenlands, 2. eine Empfehlung der Kommission für einen europäischen Neuansiedlungsmechanismus, 3. einen EU-Aktionsplan gegen Schlepper für die Jahre 2015 - 2020, 4. Leitlinien zur Abnahme der Fingerabdrücke von Flüchtlingen sowie 5. eine öffentliche Konsultation zur Blue-Card-Richtlinie (Richtlinie 2009/50/EG vom 25.05.2009). Die Kommission nahm zudem am 27.05.2015 den auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates am 23.04.2015 überarbeiteten Einsatzplan für die FRONTEX-Operation "Triton" zur Kenntnis. Er sieht eine deutliche Ausweitung der eingesetzten Ressourcen und des Operationsgebietes vor (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Die Vorschläge der





Kommission zur Umsetzung der Migrationsagenda stießen in Rat und Parlament auf gemischte Reaktionen. Deutschland und Frankreich forderten am Rande des G6-Innenministertreffens am 01.06.2015 auf Schloss Moritzburg gemeinsam wesentliche Änderungen, insbesondere am Vorschlag zur Anwendung des Notfallmechanismus (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

Der Rat wird die Vorschläge im Rahmen einer Orientierungsaussprache am 16.06.2015 im JI-Rat erörtern. Am 26.06.2015 sollen die Migrationsagenda und die Vorschläge zu ihrer Umsetzung vom Europäischen Rat angenommen werden. Aufgrund stark divergierender Positionen in den Mitgliedstaaten bleibt indes abzuwarten, ob und gegebenenfalls welche Veränderungen vor der Beschlussfassung vorgenommen werden.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm

Fragen und Antworten der Kommission zu den Vorschlägen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5038_de.htm

Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über Notfallmaßnahmen zugunsten Italiens und Griechenlands:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

library/documents/policies/asylum/general/docs/proposal_for_a_council_decision_on_provisional_relocation_measures_for_italy_and_greece_en.pdf

Empfehlungen der Kommission für einen europäischen Neuansiedlungsmechanismus:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

<u>library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation_on_a_european_resettlement_scheme_en.pdf</u>

Mitteilung der Kommission über einen EU-Aktionsplan gegen Schlepper (2015 - 2020):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

library/documents/policies/asylum/general/docs/eu_action_plan_against_migrant_smuggling_en.pdf

Leitlinien für die Abnahme von Fingerabdrücken:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

<u>library/documents/policies/asylum/general/docs/guidelines_on_the_implementation_of_eu_rules_on_the_obligation_to_take_fingerprints_en.pdf</u>

Öffentliche Konsultation zur Blue-Card-Richtlinie:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0029_en.htm

Mitteilung der Kommission über die Europäische Migrationsagenda:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf





DEUTSCHLAND UND FRANKREICH FORDERN GEMEINSAM ÄNDERUNGEN AN MIGRATIONSAGENDA

Am 01.06.2015 haben Deutschland und Frankreich am Rande des G6-Innenministertreffens auf Schloss Moritzburg Änderungen an den am 27.05.2015 von der Kommission vorgestellten Vorschlägen zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda (siehe weiterer Beitrag in diesem EB) gefordert. Die hierzu veröffentlichte "Gemeinsame Erklärung von Minister Cazeneuve und Bundesminister de Maizière zur Verteilung von offensichtlich schutzbedürftigen Asylbewerbern" nimmt primär Stellung zu dem Vorschlag für vorläufige Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes (Notfall-Mechanismus). Die Erklärung bezeichnet den Vorschlag der Kommission als nicht ausgewogen und knüpft die Zustimmung beider Mitgliedstaaten an die Berücksichtigung konkreter Forderungen. Deutschland und Frankreich fordern unter anderem eine stärkere Berücksichtigung der bereits erbrachten Vorleistungen der Mitgliedstaaten im Verteilungsschlüssel des Systems, eine Beschränkung der Umverteilung im Rahmen des Resettlement auf die aktuelle Notfall-Situation sowie grundsätzlich einen Verbleib von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenze, bis ihr Status geklärt werden konnte. Hierzu sollen "Wartezentren" eingerichtet werden, in denen die EU-Agenturen sicherstellen sollen, dass Erfassung und Verteilung gemäß den von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien erfolgen.

Die Positionierung Deutschlands und Frankreichs erfolgt im Vorgriff auf die geplante Orientierungsaussprache am 16.06.2015 im JI-Rat zu den Vorschlägen der Kommission zur Migrationsagenda und ihrer Umsetzung.

Weitere Informationen:

Meldung des BMI zum G6-Innenministertreffen auf Schloss Moritzburg:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/05/g6-treffen-auf-schloss-moritzburg.html Gemeinsame Erklärung von Deutschland und Frankreich:

 $\underline{\text{http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/g6-moritzburg-gemeinsame-erkl\%C3\%A4rung-fra-und-dt.pdf?} \underline{\text{blob=publicationFile}}$

FRONTEX WEITET OPERATION "TRITON" DEUTLICH AUS

Am 26.05.2015 gab die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX bekannt, dass sie die Operation "Triton" deutlich ausweitet. Der hierzu aktualisierte Einsatzplan wurde von der Kommission am 27.05.2015 zur Kenntnis genommen. Mit dem Aktionsplan wird der Beschluss des Europäischen Rates vom 23.04.2015 umgesetzt, die Mittel für die Seenotrettung im Mittelmeer zu verdreifachen und auch das Operationsgebiet deutlich auszudehnen. FRONTEX erhält hierfür sowie die Stärkung der Operation "Poseidon" im östlichen Mittelmeer für das laufende Haushaltsjahr zusätzlich 26,25 Mio. €. Für das kommende Jahr sind zusätzliche 45 Mio. € für die beiden Missionen vorgesehen. Auch die Mitgliedstaaten beteiligen sich stärker an den Operationen. Im Hochsommer sollen im Rahmen von "Triton" insgesamt drei Flugzeuge, sechs Hochsee-Patrouillenschiffe, zwölf Patrouillenboote, zwei Helikopter sowie insgesamt 15 FRONTEX-Teams eingesetzt





werden. Zur Koordination des Einsatzes und der Zusammenarbeit der beteiligten EU-Agenturen und Mitgliedstaaten wird ein Hauptquartier in Sizilien eingerichtet.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Grenzschutzagentur FRONTEX:

http://frontex.europa.eu/news/frontex-expands-its-joint-operation-triton-udpbHP

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm

VISAPOLITIK

VISUMSBEFREIUNGSABKOMMEN MIT ACHT AKP-INSELSTAATEN UNTERZEICHNET

Innenkommissar *Dimitris Avramopoulos* und die lettische Europastaatssekretärin *Zanda Kalniņa-Lukaševica* haben am 28.05.2015 für die Kommission und den Rat ein Abkommen über die gegenseitige Befreiung von der Visumspflicht mit Trinidad und Tobago, Dominica, Grenada, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Samoa und Vanuatu unterzeichnet. Ein weiteres Abkommen mit Osttimor war am 26.05.2015 unterzeichnet worden. Die Abkommen regeln kurzfristige Aufenthalte (bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen). Ihnen muss noch vom EP zugestimmt werden. Bis zu ihrer Ratifizierung werden die Abkommen provisorisch angewandt. Die Abkommen gelten nicht für Großbritannien und Irland, da diese nicht Teil des Schengenraums sind.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/28-jha-eu-visa-waiver-agreements/

Vorschlag der Kommission zur Visafreiheit für 16 Inselstaaten (2012):

http://europa.eu/rapid/press-release IP-12-1179 de.htm

KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

KOMMISSION STELLT ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUR EU-STÄDTEAGENDA VOR

Die Kommission hat am 02.06.2015 anlässlich des zweiten europäischen CITIES-Forum in Brüssel die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zur EU-Städteagenda vorgestellt. Insgesamt wurden 225 Rückmeldungen aus allen EU-Mitgliedstaaten ausgewertet; 38 % der Stellungnahmen wurden von öffentlichen Stellen eingereicht. Demnach forderte eine breite Mehrheit der Teilnehmer eine stärkere Berücksichtigung der städtischen Ebene und Belange an europäischen Planungsprozessen sowie auch eine bessere Koordinierung von EU-Strategien mit stätischer Dimension. Die Kommission möchte diese Forderung wie folgt aufgreifen: (1.) Konzentration auf konkrete Prioritäten mit greifbaren Ergebnissen (zum Beispiel intelligente und umweltfreundliche Städte), (2.) erweiterte Folgenabschätzungen und stärkere Einbeziehung bei der Rechtssetzung im Bereich der Städtepolitik, (3.) bessere Kohärenz und Koordinierung





von EU-Strategien mit urbanen Bezügen (zum Beispiel Europäische Innovationspartnerschaft für intelligente Städte) sowie (4.) Verbesserung der Datenbasis und der Nutzbarkeit vorhandener Daten zum Bereich Städtepolitik. Während der niederländischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 soll eine konsolidierte Agenda verabschiedet werden.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5096_de.htm

Arbeitspapier der Kommission zur Städteagenda:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf

Memo der Kommission zur Städteagenda:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-496_de.htm

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

TRILOGEINIGUNG ZUR FINANZIERUNG DER INVESTITIONSOFFENSIVE (EFSI-VERORDNUNG)

Am 28.05.2015 haben sich Rat und EP auf einen Kompromiss zur Finanzierung der EU-Investitionsoffensive (Verordnung über den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, EFSI) geeinigt. Laut Rat sollen die 21 Mrd. € an Garantien zu 16 Mrd. € aus EU-Mitteln stammen; die übrigen 5 Mrd. € werden von der EIB beigesteuert. Wie von Kommission und Rat gefordert, werden zur Finanzierung des EU-Beitrags die Connecting Europe Facility (CEF) und das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 gekürzt – jedoch auf Druck das Parlaments um 1 Mrd. € weniger, als ursprünglich vorgeschlagen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass mit den 21 Mrd. € ein Hebeleffekt von 1:15 erzeugt und somit Investitionen von über 300 Mrd. € freigesetzt werden. Im Mittelpunkt der Förderung werden risikoreichere, aber auch wirtschaftlich tragfähige Projekte unter anderem aus dem Bereich Verkehr stehen. Die erste Investitionsperiode soll drei Jahre betragen und anschließend evaluiert werden. Auszahlungen aus dieser Periode sind allerdings bis 2023 möglich. Der EFSI wird durch einen Lenkungsrat sowie einen unabhängigen Investitionsausschuss verwaltet. Das Ergebnis der Trilogverhandlung muss nun noch von Rat und EP bestätigt werden. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten soll am 09.06.2015, der Rat der Finanzminister am 19.06.2015 und das EP-Plenum am 24.06.2015 hierüber abstimmen.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung des Rates:

https://eu2015.lv/news/media-releases/1907-investing-in-european-projects-council-and-parliament-agree-rules-on-european-fund-for-strategic-investments

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150528IPR60339/html/Juncker-plan-MEPs-and-ministers-strike-informal-deal-to-bridge-investment-gap





Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efsi_en.pdf

Hintergrundinformationen der Europäischen Investitionsbank:

http://www.eib.org/about/invest-eu/index.htm

KOMMISSION KÜNDIGT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN INFRASTRUKTURABGABE AN

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat in einem am 31.05.2015 veröffentlichten Interview angekündigt, dass die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Einführung einer Infrastrukturabgabe für PKW eröffnen wird. Die Kommission habe nach wie vor Zweifel, ob die Infrastrukturabgabe nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstößt, so *Juncker*. "Diese Zweifel muss die Kommission als Hüterin der Verträge nun in einem Vertragsverletzungsverfahren klären, wenn nötig vor dem Europäischen Gerichtshof". Keine Stellungnahme gab die Kommission hingegen zu Presseberichten ab, sie habe Deutschland als Kompromiss eine "schrittweise" Einführung einer PKW-Maut in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen:

Pressemeldung:

http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/eu-kommission-leitet-verfahren-gegen-pkw-maut-ein-314994?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=32beca6f55-

newsletter_t%C3%A4gliche_news_aus_europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-32beca6f55-56974673

LUFTVERKEHR

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN GRIECHENLAND WEGEN FLUGHAFENENTGELTEN

Die Kommission hat Griechenland aufgefordert, die EU-Vorschriften über Flughafenentgelte (Richtlinie 2009/12/EG) und über Luftverkehrsdienste (Verordnung (EG) Nr. 1008/2008) am internationalen Flughafen Athen vorschriftsgemäß anzuwenden. Derzeit gelten für Binnenflüge und Flüge zu anderen Zielen im Schengen-Raum unterschiedliche Gebühren. Nach Ansicht der Kommission verstößt dies gegen das Verbot der Diskriminierung gemäß Art. 3 der Richtlinie 2009/12/EG, da es keine objektive Begründung für die unterschiedliche Höhe der Entgelte gebe.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-5053 de.htm

Richtlinie 2009/12/EG

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:070:0011:0016:DE:PDF





Verordnung (EG) Nr.1008/2008:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32008R1008

KOMMISSION KLAGT GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN UNZUREICHENDER ÜBERWACHUNG DER SICHERHEITSKONTROLLEN AN FLUGHÄFEN

Die Kommission hat am 28.05.2015 bekannt gegeben, dass sie Deutschland im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens wegen der Überwachung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt. Deutschland habe es an einigen deutschen Flughäfen versäumt, Maßnahmen der Luftsicherheit gemäß den europäischen Rechtsvorschriften (Verordnung (EU) Nr. 300/2008) regelmäßig zu überprüfen. Die Kommission führt an, Inspektionen hätten gezeigt, dass Deutschland die europarechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Mindesthäufigkeit und des Umfangs der Kontrollen nicht erfüllt hat. Die Kommission legt Wert darauf, dass nicht die Sicherheitsmaßnahmen selbst Gegenstand des Verfahrens sind. Die Anrufung des Gerichtshofes besage nicht, dass die Sicherheitsmaßnahmen an deutschen Flughäfen unzureichend seien. Die Kommission ist jedoch mit der Art und Weise unzufrieden, wie Deutschland die nach EU-Recht vorgeschriebenen Kontrollen durchführt. Diese müssten wie durch die Verordnung vorgeschrieben erfolgen, um potenzielle Mängel rasch zu erkennen und zu gewährleisten, dass Flughäfen, Fluggesellschaften und andere Akteure die gemeinsamen EU-Standards einhalten.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5056_de.htm

Verordnung (EU) Nr. 300/2008:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:097:0072:0084:DE:PDF

BINNENSCHIFFFAHRT

RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR KRITIK DES ERH AM AUSBAU DER BINNENSCHIFFFAHRTSSTRASSEN

Der Rat hat am 18.05.2015 Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (ERH) vom 03.03.2015 zur Entwicklung der Binnenschifffahrt in der EU angenommen (EB 05/15). In dem Bericht ("Die Binnenschifffahrt in Europa: keine signifikanten Verbesserungen in Bezug auf Verkehrsträgeranteil und Schiffbarkeitsbedingungen seit 2001") hatte der ERH kritisiert, dass in den vergangenen 15 Jahren kaum Fortschritte erzielt wurden und nannte dabei die Donau zwischen Straubing und Vilshofen als Beispiel. In seinen Schlussfolgerungen nahm der Rat die festgestellten Defizite zur Kenntnis, führte sie jedoch überwiegend auf sich verändernde Marktbedingungen infolge des industriellen Wandels zurück. Der Rat forderte aufgrund der Knappheit an Haushaltsmitteln eine Priorisierung möglicher Projekte zur Verbesserung der Binnenschifffahrt im Rahmen der Kernnetzkorridore der Transeuropäischen





Verkehrsnetze (TEN-V). Der Rat regte in den Schlussfolgerungen zudem eine stärkere Bündelung von aufwändigen Maßnahmen zur Instandhaltung der Binnenschifffahrtswege an.

Weitere Informationen:

Schlussfolgerungen des Rates:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8331-2015-INIT/de/pdf

Sonderbericht 1/2015 des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_01/SR15_01_EN.pdf

SPORT

KOMMISSION FORDERT REFORM DER FIFA, BIETET UNTERSTÜTZUNG AN

In Reaktion auf das Statement von FIFA-Präsident *Joseph Blatter* am 02.06.2015, in dem dieser seinen Rücktritt im weiteren Jahresverlauf ankündigte, forderte der für den Sport zuständige Kommissar *Tibor Navracsics* den Fußball-Weltverband eindringlich zu umfassenden Reformen auf. Er respektiere das Selbstverwaltungsrecht von Sportverbänden, so *Navracsics*, aber nach dem vollständigen Vertrauensverlust in die FIFA sei nun ein fundamentaler Wandel im Sinne eines umfassenden Reformprozesses notwendig. Ziel müsse die Schaffung verlässlicher Verwaltungsstrukturen sein. Die Kommission reflektiere derzeit, wie sie hierzu beitragen könne. Sie habe eine enge Zusammenarbeit mit Sportverbänden aufgebaut, verfüge über die Expertise und über die Instrumente um diejenigen zu unterstützen, die sich für eine Veränderung bei der FIFA einsetzten. Ziel der Kommission sei es, in enger Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und den Mitgliedstaaten Bedrohungen der Integrität des Sports zu bekämpfen, so der Sportkommissar.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release MEX-15-5110 en.htm

Arbeitsplan der EU für den Sport (2011 - 2014):

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42011Y0601(01)&from=DE

Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014 - 2017):

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42014Y0614(03)&from=DE

EU-HAUSHALT

KOMMISSION SCHLÄGT HÖHERE AUSGABEN IN FÜR DAS STMI RELEVANTEN BEREICHEN VOR

Am 27.05.2015 hat die Kommission ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2016 vorgelegt (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB). Für den Bereich Inneres sind vor allem die Mittel für den Haushaltsbereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" von Bedeutung; sie erhöhen sich um 17,1 % auf rund 2,3 Mrd. €. Diese Mittel sollen insbesondere zur Bewältigung der Flüchtlingskrise dienen. Die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und weitere beteiligte Agenturen erhalten mehr Geld.





Von großer Relevanz für die Bewältigung der Flüchtlingskrise sind zudem Mittelsteigerungen im Bereich "Europa in der Welt". Mit rund 9,5 Mrd. € (+28,5 % zu 2015) will die EU 2016 besser auf Krisen wie in der Ukraine oder in Syrien reagieren und humanitäre Hilfe leisten. Für die Bereiche Bauen und Verkehr sind ebenfalls Zuwächse in relevanten Programmen zu erwarten. Die Zahlungsermächtigungen im Bereich "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" sollen um 11,4 % auf rund 17,5 Mrd. € steigen, wovon neben den Forschungs- und Bildungsprogrammen auch die für Infrastruktur und Verkehr wichtigen Programme (zum Beispiel Galileo, ITER, Copernicus und Connecting Europe) profitieren sollen. Investitionen unter anderem in Verkehrsprojekte sollen zudem durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) generiert werden (siehe weiterer Beitrag in diesem EB), der mit Verpflichtungsermächtigungen von 2 Mrd. € ausgestattet wird. Für den Bereich Sport zu erwähnen ist die vorgesehene Steigerung des Haushaltsansatzes für das Erasmus+-Programm um 40 % gegenüber 2015.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5046_de.pdf

Haushaltsentwurf der Kommission (in Englisch):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/DB/2015-06-01%20-%20DB2016%20-

%20WD0%20-%20SoE%202016%20final.pdf

Präsentation der Kommission (in Englisch):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/DB/DB2016_I_en.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2016/2016_de.cfm

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

HOCHRANGINGE PODIUMSDISKUSSION IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG ZUM THEMA "EUROPÄISCHE DATENSCHUTZREFORM AUF DER ZIELGERADEN"

Am 29.05.2015 luden der Bayerische Justizminister *Prof. Dr. Winfried Bausback* und Bundesinnenminister *Dr. Thomas de Maizière* zu einer Debatte über die EU-Datenschutzreform in die die Räumlichkeiten der Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel ein. Hochrangige Repräsentanten aller an der Gesetzgebung beteiligten Institutionen diskutierten zum Thema "Europäische Datenschutzreform auf der Zielgeraden" mit dem gemeinsamen Ziel, bis Ende des Jahres ein für die gesamte EU geltendes Datenschutzrecht zu schaffen. Geladen waren hierzu als Panelteilnehmer die Justizkommissarin *Věra Jourová*, die französische Justizministerin *Christiane Taubira*, der luxemburgische Justizminister *Félix Braz* und der Berichterstatter MdEP *Jan Philipp Albrecht* (EFA/Die Grünen) und der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses MdEP *Axel Voss*.





Vor dem vollen Auditorium im Saal und den Zuschauern der im Internet live übertragenen Debatte betonte Staatsminister *Prof. Dr. Winfried Bausback* in seiner Begrüßungsrede, dass aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung das Ziel einer Modernisierung des europäischen Datenschutzrechts vor allem darin bestehen müsse, einen Mehrwert für Bürger, Unternehmen und Staat zu schaffen. Gleichzeitig setzte sich der Bayerische Justizminister dafür ein, dass die Datenschutzgrundverordnung nicht zu ungewollten Beeinträchtigungen der Gewährung von gerichtlichem Rechtschutz führen dürfe. Er betonte die Notwendigkeit der im Ratstext enthaltenen Ausnahmen, damit die Justiz auch weiterhin ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen könne.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich zwar einerseits, dass es immer noch einzelne Punkte gibt, die der genaueren Erörterung bedürfen und zu denen es unterschiedliche Sichtweisen gibt. Allerdings einte alle anwesenden Panelteilnehmer der Wille, die Beratungen zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Link zur Aufzeichnung der Veranstaltung auf der Internetseite des BMI:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/02-GesellschaftVerfassung/podiumsdiskussion-eudatenschutzreform.html

Bericht und Fotos zur Veranstaltung:

http://www.bayern.de/podiumsdiskussion-europaeische-datenschutzreform-auf-der-zielgeraden/?seite=28225 und http://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/fotos/

SUP: RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG AN

Am 28.05.2015 wurde auf der Sitzung des Wettbewerbsrates trotz der Kritik Deutschlands und weiterer Mitgliedstaaten eine Allgemeine Ausrichtung hinsichtlich des Vorschlages der Kommission vom 09.04.2014 für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter ("Societas Unius Personae", abgekürzt "SUP", EB 07/14) erzielt. Diese Einigung war nicht sicher vorherzusehen gewesen, da bisher eine Sperrminorität im Rat vorgeherrscht hatte, die nun mit der Annahme des in der Sitzung von Ungarn vorgelegten und von der Mehrheit angenommenen Kompromisstextes obsolet geworden ist.

Die Aufnahme von Trilogverhandlungen ist allerdings in naher Zukunft noch nicht zu erwarten: im federführenden Rechtsausschuss (JURI), in dem bei vorherigen Aussprachen auch schon rege Kritik an dem Legislativvorschlag geäußert wurde, wurde noch nicht einmal ein Berichtsentwurf vorgelegt. In der nächsten Ausschusssitzung am 16.06.2015 ist wiederum nur eine Aussprache angesetzt.

Pressemitteilung des Rates (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/28-29-compet-single-member-private-companies/





Kompromisstext vom 21.05.2015 (nur in englischer Sprache):

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8811-2015-INIT/en/pdf

Zusätzliche Ergänzungen aus der Ratssitzung/Ergänzungen Ungarns (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/compet/2015/05/Agreed-amendments-to-the-Presidency-compromise-text-(single-member-companies)_pdf/

PAUSCHAL- UND BAUSTEINREISE-RL: WBF-RAT BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG

Auf der Sitzung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit am 28.05.2015 haben die Minister die politische Einigung hinsichtlich des zuvor gefundenen Kompromisses in den Trilogverhandlungen zwischen Vertretern des Rates, des EP und der Kommission zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie 90/314/EG aus dem Jahre 1990 (EB 13/13, 10/15) gebilligt.

Vermutlich noch im Juni soll auch das EP die Trilogergebnisse bestätigen. Nach der noch erforderlichen sprach-juristischen Überprüfung des Kompromisstextes ist dann etwa im September oder Oktober diesen Jahres mit der formalen Annahme durch den Rat zu rechnen. Im Anschluss an die Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten dann zwei Jahre Zeit diese Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen, während den Reiseanbietern sechs zusätzliche Monate eingeräumt werden.

Pressemitteilung des Ratsvorsitzes:

https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1948-pauschalreisen-rat-bestaetigt-politische-einigung Pressemitteilung der Kommission (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5063_en.htm

Text der politischen Einigung:

https://eu2015.lv/images/news/2015 05 28 travel de ST 8969 2015 INIT DE.pdf

OLAF LEGT JAHRESBERICHT 2014 VOR

Das europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat am 02.05.2015 seinen Jahresbericht für das Jahr 2014 vorgestellt (EB 12/13). OLAF-Generaldirektor *Giovanni Kessler* zog hierbei ein positives Resümee: "Die Ergebnisse unserer Untersuchungstätigkeit im Jahr 2014 bestätigen die gute Bilanz des Vorjahres. Wir haben uns auf die Fälle konzentriert, in denen der größte Handlungsbedarf bestand und bei denen wir mit unserem Eingreifen wirklich etwas bewegen konnten – auf komplexe Untersuchungen in Bereichen wie Strukturfonds, Zoll, Schmuggel, Außenhandel und Außenhilfe. Unsere Tätigkeit wird dazu beitragen, dass in erheblichem Umfang Geld in den EU-Haushalt zurückfließt."

So vermeldet der OLAF-Bericht für das Jahr 2014 neue Rekordzahlen: mit insgesamt 1.417 Hinweisen hat OLAF die höchste Anzahl seit seiner Gründung erhalten. Die durchschnittliche Dauer für die Prüfung der Hinweise und der Entscheidung, ob eine Ermittlung überhaupt eingeleitet werden sollte, betrug nunmehr zwei Monate (2013: 1,8 Monate). Aber auch bei den Empfehlungen verzeichnet der Bericht im fünf-Jahres-





Vergleich ein neues Hoch: 397 Empfehlungen für finanzielle, justizielle, finanzielle, administrative oder auch disziplinarrechtliche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 von OLAF ausgesprochen gegenüber 353 im Vorjahr. Die von OLAF empfohlenen Rückforderungen erreichten im Rückblick auf die letzten fünf Jahre mit 901 Mio. € und damit mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr (402,8 Mio. €) ebenfalls einen neuen Rekordwert.

Pressemittteilung OLAF zum Jahresbericht 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_OLAF-15-5092_de.htm

Pressemeldung OLAF (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/press-releases/2015/olaf_report_2014_pr_en.pdf

Jahresbericht 2014 OLAF (nur in Englisch):

http://ec.europa.eu/anti fraud/documents/reports-olaf/2014/olaf report 2014 en.pdf

Pressemeldung MdEP Gräßle:

http://www.inge-graessle.eu/view-aktuelles/items/522

Link zum Überwachungsausschuss und weiterführenden Links (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/anti fraud/about-us/supervisory-committee/index en.htm

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

TRILOGEINIGUNG ZUR EFSI-VERORDNUNG

Am 28.05.2015 haben sich Rat und EP nach einer langwierigen achten Verhandlungsrunde in den frühen Morgenstunden auf einen vorläufigen Kompromiss zur neuen Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Damit kann die EFSI-Verordnung wie geplant noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Hauptstreitpunkte waren bis zum Schluss die Finanzierung des Garantiefonds, die EFSI-Leitungsstrukturen und die Frage der Befristung des Fonds. Bei der Umschichtung von Programmmitteln sind Rat und Kommission dem EP in Höhe von 1 Mrd. € entgegengekommen. Von den insgesamt notwendigen 8 Mrd. € sollen nur noch 5 Mrd. € mit Programmmitteln aus der Fazilität "Connecting Europe" (2,8 Mrd. €) und von Horizont 2020 (2,2 Mrd. €) finanziert werden. Dagegen wurde der Anteil ungenutzter Haushaltsmittel von 2 auf 3 Mrd. € aufgestockt. Die Mitgliedstaaten haben sich bei der Befristung der Tätigkeit des Fonds durchgesetzt. Die erste Investitionsperiode soll drei Jahre betragen. Gegen Ende soll die Kommission in einem Evaluierungsbericht vorschlagen, ob der EFSI fortgesetzt oder eingestellt werden soll. Der Fonds soll aber bis 2019 Maßnahmen bewilligen können. Zwar sollen sich Mitgliedstaaten und Dritte auf Betreiben der Abgeordneten durch Mittelbeiträge oder Garantien direkt an dem bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) angesiedelten EFSI beteiligen können, aber ein Mitspracherecht im Lenkungsrat werden sie nicht erhalten. Um mitgliedstaatliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird sich der Lenkungsrat nur aus Vertretern der Kommission und der EIB zusammensetzen. Das Ergebnis der Trilogverhandlungen





muss nun noch von EP und Rat bestätigt werden. Der AStV möchte am 09.06.2015, das EP-Plenum am 24.06.2015 darüber abstimmen. Anschließend muss dann noch der Rat formal zustimmen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/05/28-council-parliament-agree-rules-european-fund-strategic-investments/

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5064_de.pdf

Pressemitteilung der EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150528IPR60339/html/Juncker-plan-MEPs-and-ministers-strike-informal-deal-to-bridge-investment-gap

ELF MITGLIEDSTAATEN MIT DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE SANIERUNG UND ABWICKLUNG VON BANKEN IN VERZUG

Am 28.05.2015 hat die Kommission die zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und elf Mitgliedstaaten eine Frist von zwei Monaten gesetzt, um die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD – 2014/59/EU) vollständig umzusetzen. Die betreffenden Länder sind Frankreich, Italien, die Niederlande, Luxemburg, Malta, Bulgarien, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden und die Tschechische Republik. Erfolgt die Umsetzung nicht binnen dieser Frist, kann die Kommission eine Klage vor dem EuGH erheben. Ziel der Richtlinie ist es, einen sicheren und soliden Finanzsektor in der EU zu schaffen. Dabei sollen insolvente Banken nicht mehr von den Steuerzahlern gerettet werden, sondern Anteilseigner und Gläubiger die Kosten über einen sogenannten "Bail-in"-Mechanismus bei einem Ausfall tragen. Zudem sieht die BRRD-Richtlinie die Schaffung von nationalen Abwicklungsfonds vor. Die Richtlinie hätte spätestens zum 31.12.2014 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5057_de.htm

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUM EU-HAUSHALT 2016

Am 27.05.2015 hat die Kommission ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2016 vorgelegt. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 153,5 Mrd. € (1,04 % des BNE), die Zahlungsermächtigungen 143,5 Mrd. € (0,98 % des BNP). Im Vergleich zum EU-Haushalt 2015 ergibt dies einen Rückgang der Verpflichtungsermächtigungen von -5,3 % und eine Zunahme der Zahlungsermächtigungen von 1,6 %. Die Haushaltsansätze der Kommission spiegeln die aktuellen Herausforderungen wieder. Ein großer Teil der Mittel sollen dazu verwendet werden, das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Zahlungsermächtigungen in der Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) sollen um 11,4 % auf 17,5 Mrd. € steigen, wovon vor allem das Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020" (+ 11,6 %), die großen Infrastrukturprojekte (Galileo, ITER, Copernicus und Connecting Europe) sowie das





Bildungsprogramm "Erasmus+" profitieren. Außerdem soll der Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) mehr Geld zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingsproblematik zur Verfügung gestellt werden (+ 17 % bei den Zahlungsermächtigungen). Um die Krisenreaktionsfähigkeit der EU zu stärken und die betroffenen Menschen beispielsweise in der Ukraine und in Syrien mit humanitärer Hilfe zu unterstützen, werden die Mittel in Rubrik 4 (Globales Europa) auf 9,5 Mrd. € (+28,5 %) erhöht. Die Kommission möchte außerdem Maßnahmen zur Einschränkung der weiterhin hohen Zahlungsrückstände vornehmen, die sich Ende 2014 noch auf 24,7 Mrd. € belaufen haben. Bis Ende 2016 sollen die offenen Rechnungen aus Alt-Programmen auf 2 Mrd. € sinken. Der Rat und das EP sind nach dem Vertrag von Lissabon als gleichwertige Partner an der Verabschiedung des Haushalts beteiligt. Es gibt nur eine Lesung zur Aufstellung des EU-Haushalts. Zunächst wird der Rat mit qualifizierter Mehrheit seine Position zum EU-Haushalt 2016 festlegen. Wird diese vom EP nicht gebilligt, kommt es wahrscheinlich im November zu einem 21-tägigen Vermittlungsverfahren. Bis Ende des Jahres soll der Haushaltsplan 2016 vom EP endgültig festgestellt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5046 de.pdf

Haushaltsentwurf der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/DB/2015-06-01%20-%20DB2016%20-

%20WD0%20-%20SoE%202016%20final.pdf

Präsentation der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/DB/DB2016 I en.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2016/2016_de.cfm

KOMMISSION: ORIENTIERUNGSDEBATTE ZUR UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Am 27.05.2015 fand im Kollegium der Kommissionsmitglieder eine Orientierungsdebatte über eine gerechtere Unternehmensbesteuerung statt. Die Kommissare waren sich darin einig, dass man sich vor allem auf die Bekämpfung von missbräuchlichen Steuerpraktiken und die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt konzentrieren sollte. Der für den Euro und sozialen Dialog zuständige Vizepräsident Valdis Dombrovskis forderte eine Besteuerung von Unternehmen an dem Ort, an dem die Gewinne erwirtschaftet werden, ganz gleich wie groß das Unternehmen ist. Dafür seien zwar die Mitgliedstaaten verantwortlich, jedoch müsse die Kommission dafür einen wettbewerbsfreundlicheren Rahmen schaffen. Steuerkommissar Pierre Moscovici ergänzte, dass das Steuersystem an die Herausforderungen einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft angepasst werden müsste. Auf Grundlage der Orientierungsaussprache wird die Kommission nun einen detaillierten Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung erarbeiten, der voraussichtlich am 17.06.2015 vorgelegt werden wird. Dieser wird eine Strategie zur Wiederbelebung der Verhandlungen an der Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) enthalten, die seit über vier Jahren im Rat andauern.





Außerdem soll aufgezeigt werden, wie die auf internationaler Ebene in der OECD entwickelten Maßnahmen in EU-Recht umgesetzt werden können und wie die steuerliche Transparenz weiter verstärkt werden kann.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5044_de.htm?locale=en

EU UND SCHWEIZ UNTERZEICHNEN STEUERABKOMMEN ZUM AUSTAUSCH VON KONTODATEN

Am 27.05.2015 haben die EU und die Schweiz ein Änderungsprotokoll zum Zinsbesteuerungsabkommen unterzeichnet und sich damit zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten von Bürgern des jeweils anderen Landes verpflichtet. Das Änderungsprotokoll soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Mit dem automatischen Austausch von Kontoinformationen ab 2018 endet damit rückwirkend für das Steuerjahr 2017 das Schweizer Bankgeheimnis für EU-Bürger und erleichtert so die Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, erklärte, dass der automatische Datenaustausch einen wesentlichen Beitrag zu einer gerechteren Besteuerung in Europa darstellt. Das Änderungsabkommen beinhaltet den jährlichen Austausch von Informationen über Namen, Anschriften, Steuer-Identifikationsnummern und Geburtsdatum der Kontoinhaber sowie Angaben über Guthaben und Erträge. Die durch das neue Steuerabkommen geschaffene Transparenz ermöglicht so das Aufspüren von Steuerbetrügern sowie das Erheben der geschuldeten Steuern auf die ausländischen Einkünfte. Das Änderungsprotokoll muss noch von den Vertragsparteien ratifiziert werden. Bis Ende dieses Jahres will die Kommission weitere Abkommen mit Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino abschließen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5043 de.pdf

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/27-eu-switzerland-taxation-agreement/Änderungsprotokoll:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8297-2015-INIT/de/pdf

EUGH: KERNBRENNSTOFFSTEUER NICHT EUROPARECHTSWIDRIG

Der EuGH hat am 04.06.2015 in dem Verfahren der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH gegen das Hauptzollamt Osnabrück wegen der deutschen Kernbrennstoffsteuer in einem Vorabentscheidungsersuchen des Finanzgerichts Hamburg (Rechtssache C-5/14) entschieden, dass das Unionsrecht einer Steuer auf die Verwendung von Kernbrennstoff für die gewerbliche Stromerzeugung nicht entgegensteht. Nach Auffassung der Richter ist Kernbrennstoff kein Energieerzeugnis im Sinne der Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom und fällt damit auch nicht unter die dortigen Befreiungstatbestände. Auch handle es sich weder um eine Verbrauchsteuer noch um eine "andere direkte Steuer" gemäß der Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem. Zudem verneinten die Richter





auch eine verbotene staatliche Beihilfe, da die Kernbrennstoffsteuer keine selektive Maßnahme darstellt. Andere Stromerzeuger seien nicht vergleichbar, da bei ihnen keine radioaktiven Abfälle anfielen. Außerdem prüfte der EuGH noch die Vereinbarkeit mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. Weder liege eine Abgabe mit zollgleicher Wirkung vor noch verbiete der EAG-Vertrag die Verteuerung eines Energieträgers durch die Erhebung einer neuen Steuer. Abschließend stellten die Richter fest, dass ein anhängiges nationales verfassungsrechtliches Prüfungsverfahren einem Vorabentscheidungsersuchen zum EuGH zur Prüfung der Vereinbarkeit mit EU-Recht nicht entgegensteht. Die Kernbrennstoffsteuer müssen Betreiber von Kernkraftwerken seit dem 01.01.2011 abführen, wenn sie die Kernbrennstoffe Uran und Plutonium zur gewerblichen Stromerzeugung verwenden.

Pressemitteilung des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150062de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

TRILOGEINIGUNG ZUR EFSI-VERORDNUNG

Am 28.05.2015 haben sich Rat und EP nach einer langwierigen achten Verhandlungsrunde in den frühen Morgenstunden auf einen vorläufigen Kompromiss zur neuen Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Damit kann die EFSI-Verordnung wie geplant noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Hauptstreitpunkte waren bis zum Schluss die Finanzierung des Garantiefonds, die EFSI-Leitungsstrukturen und die Frage der Befristung des Fonds. Bei der Umschichtung von Programmmitteln sind Rat und Kommission dem EP in Höhe von 1 Mrd. € entgegengekommen. Von den insgesamt notwendigen 8 Mrd. € sollen nur noch 5 Mrd. € mit Programmmitteln aus der Fazilität "Connecting Europe" (2,8 Mrd. €) und von Horizont 2020 (2,2 Mrd. €) finanziert werden. Dagegen wurde der Anteil ungenutzter Haushaltsmittel von 2 auf 3 Mrd. € aufgestockt. Die Mitgliedstaaten haben sich bei der Befristung der Tätigkeit des Fonds durchgesetzt. Die erste Investitionsperiode soll drei Jahre betragen. Gegen Ende soll die Kommission in einem Evaluierungsbericht vorschlagen, ob der EFSI fortgesetzt oder eingestellt werden soll. Der Fonds soll aber bis 2019 Maßnahmen bewilligen können. Zwar sollen sich Mitgliedstaaten und Dritte auf Betreiben der Abgeordneten durch Mittelbeiträge oder Garantien direkt an dem bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) angesiedelten EFSI beteiligen können, aber ein Mitspracherecht im Lenkungsrat werden sie nicht erhalten. Um mitgliedstaatliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird sich der Lenkungsrat nur aus Vertretern der Kommission und der EIB zusammensetzen. Das Ergebnis der Trilogverhandlungen muss nun noch von EP und Rat bestätigt werden. Der AStV möchte am 09.06.2015, das EP-Plenum am





24.06.2015 darüber abstimmen. Anschließend muss dann noch der Rat formal zustimmen (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/05/28-council-parliament-agree-rules-european-fund-strategic-investments/

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5064_de.pdf

Pressemitteilung der EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150528IPR60339/html/Juncker-plan-MEPs-and-ministers-strike-informal-deal-to-bridge-investment-gap

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR REGULIERUNG VON FINANZDERIVATEN (EMIR)

Die Kommission hat am 21.05.2015 eine öffentliche Konsultation zu Umsetzung und ersten Erfahrungen mit der Verordnung (EU) 648/2012 zu OTC-Derivaten, Zentralen Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) eingeleitet. Die 2012 erlassene EMIR-Verordnung stellt einen Baustein zur Stabilisierung und Transparenz der Finanzmärkte dar und schreibt vor, dass standardisierte Derivategeschäfte über zentrale Gegenparteien (CCPs) abgewickelt und an Transaktionsregister gemeldet werden müssen. Mit der Konsultation, die noch bis zum 13.08.2015 läuft, möchte sich die Kommission ein erstes Bild zu den Erfahrungen mit der Verordnung in der Praxis machen. Am 29.05.2015 ist eine öffentliche Anhörung geplant.

Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Konsultation: http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5014 de.pdf

UMSTRITTENE "MADE-IN-REGELUNG" WEITERHIN IM RAT BLOCKIERT

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 28.05.2015 nicht die von der lettischen Ratspräsidentschaft erhoffte allgemeine Ausrichtung zum Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket erzielen können. Dies lag an der nach wie vor ablehnenden Haltung von 15 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, gegenüber Art. 7 der von der Kommission 2013 vorgeschlagenen Produktsicherheitsverordnung. Dieser sieht eine Pflicht zur Ursprungskennzeichnung aller Waren außer Lebensmittel in der EU vor (sogenannte Made-in-Regelung). Die Skepsis der betroffenen Minister konnte auch nicht die von der Kommission vor Kurzen vorgelegte Studie hierzu zerstreut werden, die das Ergebnis einer zuletzt vom Rat geforderten und daraufhin durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse der Regelung in mehreren Sektoren enthält. Die Studie kam zu dem Schluss, dass eine verpflichtende Warenursprungskennzeichnung in drei Sektoren (Spielzeug, Hausgeräte und Elektronik) keinen entscheidenden Mehrwert bringen würde, in drei anderen Sektoren (Schuhwerk, Textilien und Porzellan) möglicherweise schon. Der Rat konnte aber auch für diese Sektoren keine Mehrheit erzielen.





Damit bleibt es weiterhin bei einer Blockade bei dem Thema. Die Kommission hat noch keine Aussage getroffen, wie das Problem gelöst werden könnte.

Pressemitteilung des Rates (S. 7; in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/compet/2015/05/Outcome-of-the-Council-meeting_EN_pdf/ Studie zu den Auswirkungen der sog. Made-In-Regelung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/product_safety_legislation/product_safety_and_market_surveillance_package/docs/indication_origin_study_en.pdf

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE WETTBEWERBSPOLITIK 2014

Am 04.06.2015 hat die Kommission ihren jährlichen Bericht über die Wettbewerbspolitik 2014 vorgelegt, der einen Überblick über die Maßnahmen der EU-Wettbewerbspolitik im vergangenen Jahr gibt und deren Beitrag zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in der EU untersucht. Dabei werden Einzelbeispiele (wie etwa Verfahren im Fall Google oder Gazprom) genauso aufgeführt wie allgemeinere Maßnahmen in Prioritätsbereichen wie etwa dem digitalen Binnenmarkt, der Energieunion, bei Finanzdienstleistungen, Industriepolitik und im Kampf gegen Steuerhinterziehung. In diesem Zusammenhang geht der Bericht auch auf das neue Instrument der wettbewerbsrechtlichen Sektoruntersuchungen ein, durch das die Kommission bestimmte Sektoren auf beihilfen- oder kartellrechtliche Missstände untersuchen kann.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/midday-express-04-06-2015.htm

Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik 2014:

http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2014/part1_de.pdf

KOMMISSION STELLT ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUR EU-STÄDTEAGENDA VOR

Die Kommission hat am 02.06.2015 anlässlich des zweiten europäischen CITIES-Forum in Brüssel die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zur EU-Städteagenda vorgestellt. Insgesamt wurden 225 Rückmeldungen aus allen EU-Mitgliedstaaten ausgewertet; 38 % der Stellungnahmen wurden von öffentlichen Stellen eingereicht. Demnach forderte eine breite Mehrheit der Teilnehmer eine stärkere Berücksichtigung der städtischen Ebene und Belange an europäischen Planungsprozessen sowie auch eine bessere Koordinierung von EU-Strategien mit stätischer Dimension. Die Kommission möchte diese Forderung wie folgt aufgreifen: (1.) Konzentration auf konkrete Prioritäten mit greifbaren Ergebnissen (zum Beispiel intelligente und umweltfreundliche Städte), (2.) erweiterte Folgenabschätzungen und stärkere Einbeziehung bei der Rechtssetzung im Bereich der Städtepolitik, (3.) bessere Kohärenz und Koordinierung von EU-Strategien mit urbanen Bezügen (zum Beispiel Europäische Innovationspartnerschaft für intelligente Städte) sowie (4.) Verbesserung der Datenbasis und der Nutzbarkeit vorhandener Daten zum Bereich Städtepolitik. Während der niederländischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 soll eine konsolidierte Agenda verabschiedet werden (siehe Beitrag des StMI in diesem EB).





Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5096_de.htm

Arbeitspapier der Kommission zur Städteagenda

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf

Memo der Komission zur Städteagenda:

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-496 de.htm

DIGITALES UND MEDIEN

EU UND JAPAN VEREINBAREN ZUSAMMENARBEIT BEI 5G-MOBILFUNKTECHNIK

Im Rahmen des 23. Gipfeltreffens der EU und Japans am 25.05.2015 in Tokio wurde eine Kooperation zum 5G-Mobilfunkstandard vereinbart mit dem Ziel, die zunehmende Nachfrage nach drahtlosem Internet zu decken. Nach Aussage von Kommissar *Oettinger* ist die neue Vereinbarung mit Japan ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer globalen Definition der 5G-Technik, die das Rückgrat der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft bildet. Innerhalb der nächsten beiden Jahre werden die Partner 12 Mio. € in 5G-Projekte investieren, um die Entwicklung des Internets der Dinge, der Cloud und von Big-Data-Plattformen zu fördern. Parallel dazu haben die EU und Japan vereinbart, die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation insbesondere in den Bereichen Gesundheit und medizinische Forschung, Umwelt, Energie und Physik zu vertiefen sowie die Förderung gemeinsamer Projekte zu vereinfachen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5069 de.htm?locale=FR

SITZUNG DES RATS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT UND INDUSTRIE): SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR STRATEGIE FÜR DEN DIGITALEN BINNENMARKT

Im Rahmen der Sitzung des Rats für Wettbewerbsfähigkeit (Teil Binnenmarkt und Industrie) begrüßten die Minister die Mitteilung der Kommission zur Stärkung des Digitalen Binnenmarkts und nahmen Schlussfolgerungen zum Digitalen Binnenmarkt an. Kommissar *Oettinger* betonte in seiner Eingangsrede, dass bei der neuen Strategie ein schnelles Vorgehen relevant sei und kündigte für das Jahr 2016 die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation sowie die Überarbeitung der audiovisuellen Mediendienstrichtlinie an. Für Ende Juni sei ein runder Tisch mit Stakeholdern zur Setzung neuer Standards, zum Beispiel im Bereich der Maschinensprache angedacht.

Schlussfolgerungen des Rates:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8993-2015-INIT/de/pdf





Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Charta:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/aktionsplan-open-data.pdf?__blob=publicationFile

KOMISSION FORDERT SECHS MITGLIEDSTAATEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER VERWAISTE WERKE AUF

Die Kommission hat am 28.05.2015 Belgien, Zypern, Luxemburg, Polen, Rumänien und Slowenien aufgefordert, die Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke vom 25.10.2012 umzusetzen (EB 17/12). Die Frist hierfür war am 29.10.2014 abgelaufen. Kommen diese Länder der Aufforderung der Kommission nicht innerhalb von zwei Monaten nach, kann diese beim EuGH die Verhängung eines Zwangsgeldes beantragen. Als verwaist werden urheberrechtlich geschützte Werke wie Zeitungsartikel, Filme u. a. bezeichnet, deren Urheber- oder andere Rechteinhaber nicht bekannt sind, so dass eine Genehmigung zur Nutzung der Werke nicht eingeholt werden kann.

Richtlinie über zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke:

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/orphan_works/index_de.htm#maincontentSec1

AUßENWIRTSCHAFT

AUSSCHUSS FÜR INTERNATIONALEN HANDEL STIMMT ÜBER RESOLUTIONSENTWURF ZU TTIP AB

Der Ausschuss für internationalen Handel des EP (INTA) hat am 28.05.2015 über den Berichtsentwurf für eine Resolution des EP mit Empfehlungen an die Kommission für die weiteren Verhandlungen zu TTIP (EB 04/15) abgestimmt und das Ergebnis, in dem eine Vielzahl von Änderungsanträgen sowie Stellungnahmen anderer Ausschüsse aufgingen, mehrheitlich angenommen (28/13/0). Der Berichtsentwurf, der am 10.06.2015 dem Plenum vorgelegt werden soll, begrüßt TTIP grundsätzlich als wachstumsförderndes Instrument für Europa, das auch einen Beitrag zur Reindustrialisierung leisten könne. Ein Abkommen müsse dabei ambitioniert aber ausgewogen sein, ein wettbewerbsfreundliches Umfeld schaffen, auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen und hohe Standards bei Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz setzen. Dadurch könne TTIP auch weltweite Vorbildwirkung für weitere Abkommen erlangen. Ein Investor-Staats-Schiedsmechanismus (ISDS) wurde nicht von vorne herein abgelehnt; TTIP solle aber für eine Reform beim Investitionsschutz sorgen, deren Grundlage das von der Kommission Anfang Mai 2015 vorgestellte Konzeptpapier (EB 09/15) bilden soll. In jeder Phase müsse die Kommission für Transparenz bei den Verhandlungen sorgen.

Pressemitteilung des INTA:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150528IPR60432/20150528IPR60432 de.pdf





Angenommener Berichtsentwurf zur EP-Resolution (derzeit nur in englischer Sprache): http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A8-2015-0175&language=EN

KOMMISSION LEITET ERNEUT ANTIDUMPINGUNTERSUCHUNGEN GEGEN CHINESISCHE IMPORTE VON SOLARPANEELEN EIN

Die Kommission hat am 29.05.2015 erneut Antidumpinguntersuchungen gegen chinesische Importe von Solarpaneelen eingeleitet. Damit kommt sie einer Beschwerde des europäischen Herstellers SolarWorld AG nach, der geltend macht, dass Chinas Exporteure seit dem 02.12.2013 die verhängten endgültigen Antidumping- und Antisubventionsschutzzölle der EU (EB 21/13) umgehen, indem sie ihre Ware zunächst nach Malaysia und Taiwan ausführen und dann weiter in die EU verkaufen. Die Kommission hat nun neun Monate Zeit, die Untersuchungen abzuschließen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Durchführungsverordnungen der Kommission:

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

ERGEBNISSE DES EU-FORSCHUNGSMINISTERRATS AM 29.05.2015

In seiner Sitzung am 29.05.2015 verabschiedete der EU-Forschungsministerrat zwei Schlussfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum (EFR): sowohl in Bezug auf dessen weiteren zeitlichen und inhaltlichen Fahrplan als auch hinsichtlich seiner Governance- und Beratungsstruktur. Anliegen der Mitgliedstaaten ist es dabei, gegenüber der Kommission Herren des Verfahrens bei der weiteren Etablierung des EFR zu bleiben. Der Rat nahm darüber hinaus Schlussfolgerungen zu einer offenen, datenintensiven und vernetzten Forschung an, welche die Umwälzungen des Digitalzeitalters auf den Forschungsbereich aufgreifen. Die Forschungsminister führten zudem eine Orientierungsaussprache zum Thema "Open Science", das heißt den sich verändernden Rahmenbedingungen für Forschung angesichts der Verfügbarkeit digitaler Technologien, des Anstiegs der Datenmengen und der Globalisierung der Wissenschaftscommunity (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).

Schlussfolgerungen zum Fahrplan für den EFR 2015 - 2020:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8975-2015-INIT/de/pdf
Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den EFR:
http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8987-2015-INIT/de/pdf
Schlussfolgerungen zu offener, datenintensiver und vernetzter Forschung:
http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8970-2015-INIT/de/pdf





KOMMISSION SPRICHT SICH FÜR TIERVERSUCHE ZU FORSCHUNGSZWECKEN AUS

Die Kommission hat am 03.06.2015 im Rahmen einer Mitteilung die Maßnahmen dargelegt, die sie als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative "Stop Vivisection" zu ergreifen plant. Die Initiative fordert die ausnahmslose Abschaffung von Tierversuchen. In ihrer Antwort betont die Kommission zwar ihre Überzeugung, dass Tierversuche in Europa eingestellt werden sollten. Für die Zielerreichung verfolge sie aber einen anderen Weg als den von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen. Ein vollständiges Verbot von Forschungsarbeiten mit Tieren in der EU sei verfrüht und berge die Gefahr, dass die biomedizinische Forschung in Länder außerhalb der EU abwandere (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).

Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative "Stop Vivisection": http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab animals/pdf/vivisection/de.pdf

ENERGIE

KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHLANDS ÄNDERUNGEN AM EEG 2014

Die Kommission hat am 27.05.2015 die von Deutschland angemeldeten Änderungen am Erneuerbaren Energien-Gesetz (EEG) 2014 für vereinbar mit dem EU-Beihilfenrecht, insbesondere mit den Umwelt- und Energiebeihilfenleitlinien erklärt. Die Kommission hatte das EEG 2014 als Ganzes bereits im Juli 2014 genehmigt (EB 15/14). Die danach von Deutschland vorgenommenen Änderungen weiten den für energieintensive Unternehmen geltenden, auf bis zu 15 % reduzierten Satz der Ökostromumlage nun auch auf Unternehmen aus den Bereichen Verarbeitung und Beschichtung von Metallen aus. Sofern diese einen mindestens 20-prozentigen Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung darlegen können, ist diese Ausnahme nach Ansicht der Kommission beihilfenrechtlich gerechtfertigt, das diese Unternehmen sonst im internationalen Wettbewerb übermäßig benachteiligt wären.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/midday-express-27-05-2015.htm

KOMMISSION ERÖFFNET FORUM FÜR INTELLIGENTE SPEZIALISIERUNG IM ENERGIEBEREICH ZUR WIRKSAMEN NUTZUNG VON STRUKTURFONDSGELDERN

Die Kommission hat am 26.05.2015 ein neues Forum für intelligente Spezialisierung im Energiebereich (S3P-Energy) eröffnet, das die Mitgliedstaaten in erster Linie bei der wirksamen Nutzung von Strukturfondsmitteln im Bereich Energie unterstützen soll. In der aktuellen Förderperiode sollen insgesamt 38 Mrd. € nachhaltig und effizient in die Entwicklung innovativer Energien mit geringen CO₂-Emissionen investiert werden. Dabei stellt das neu geschaffene Forum auch einen Baustein der fünften Dimension der Energieunion – Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit – (EB 05/15) dar, bei der sich langfristig auch die nationalen, regionalen und lokalen Ebenen besser bei ihrer Innovationstätigkeit im Energiebereich abstimmen sollen. Das neue





Forum soll diesem Austausch Vorschub leisten und Informationen und Fachwissen gegenseitig zur Verfügung stellen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5037_de.htm

Forum für intelligente Spezialisierung im Energiebereich (in englischer Sprache):

http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/s3p-energy

STROMPREISE FÜR INDUSTRIE UND VERBRAUCHER STEIGEN

EUROSTAT hat am 27.05.2015 Zahlen zu den Strompreisen für Industrie und Verbraucher in der EU veröffentlicht. Demnach mussten Industrieunternehmen in der EU zwischen den jeweiligen zweiten Hälften der Jahre 2013 und 2014 im Durchschnitt 1,6 % mehr für ihren Strom bezahlen. Der durchschnittliche Strompreis für industrielle Verbraucher in der EU lag bei 12 € pro 100 kWh. Allerdings gibt es zwischen den Mitgliedstaaten teils sehr große Unterschiede. So müssen industrielle Unternehmen in Zypern 19 € pro 100 kWh zahlen, wohingegen in Schweden für die gleiche Menge an Energie nur 6,5 € verlangt werden. Deutschland liegt im EU-weiten Vergleich auf Platz vier hinter Zypern, Malta und Italien und weist mit 47 % vom Strompreis den höchsten Anteil an Steuern und Abgaben unter allen Mitgliedstaaten auf. Es konnten außerdem große Unterschiede bei den Änderungen des Strompreises festgestellt werden. So stieg der Strompreis in Bulgarien zum Beispiel um knapp 16 %, während er in Tschechien und Dänemark um 13 % und 12 % sank. In Deutschland stiegen die Energiekosten für die Industrie wiederum um 5,2 %. Auch die privaten Verbraucher in der EU mussten zwischen 2013 und 2014 mehr für ihren Strom bezahlen und zwar im Durchschnitt 2,9 %, womit die Preise seit 2008 insgesamt sogar schon um 30 % angestiegen sind. Deutschland liegt mit 29,7 € pro 100 kWh auf dem zweiten Platz.

Pressemitteilung von EUROSTAT (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Electricity and natural gas price statistics

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES AGRI AM 26.05.15 UND 28.05.15

Am 26.05.2015 und 28.05.2015 fand die Sitzung des AGRI des EP in Brüssel statt. Inhaltlich wurden die folgenden wesentlichen Punkte behandelt:

 Aussprache mit einem Vertreter der Kommission über das Veto Russlands und seine Auswirkungen auf den Obst- und Gemüsemarkt





- Prüfung eines Berichts über den Kommissionsvorschlag einer Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des EP und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates, Berichterstatter, Martin Häusling (Grüne/DEU)
- Annahme des Entwurfs eines Berichts über den Anpassungssatz gemäß der Verordnung (EU)
 Nr. 1306/2013 für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2015, Berichterstatter,
 Czesław Adam Siekierski (EVP/POL)
- Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und Änderung der Richtlinie 2003/35/EG, Verfasser der Stellungnahme, Jan Huitema (ALDE/NLD)
- Strukturierter Dialog mit Agrarkommissar Phil Hogan
- Termin der n\u00e4chsten Sitzung: 08.06.2015, 19.00 20.30 Uhr (Stra\u00dfburg)

EMPFÄNGER VON EU-AGRARZAHLUNGEN VERÖFFENTLICHT

Seit 01.06.2015 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Informationen über die Empfänger von Zahlungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu veröffentlichen. Dies fügt sich in die allgemeine Strategie der Kommission zur Steigerung der Transparenz über die Verwendung des EU-Budgets ein. Agrarkommissar Hogan erhofft sich von dieser Maßnahme ein besseres Verständnis der breiten Öffentlichkeit darüber, welchen Beitrag die GAP zu gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen in der EU beiträgt. Die Informationen, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten auf speziell eingerichteten Webseiten veröffentlicht werden, umfassen dabei den Namen des Empfängers, die Höhe der erhaltenen Zahlungen sowie aus welchem Programm die Zahlungen kommen.

Pressemitteilung der Kommission (Englisch):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/207_en.htm:

Informationen zu Empfängern von Zahlungen in Deutschland:

http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/index.html

INFORMELLER RAT DER AGRARMINISTER BRINGT FORTSCHRITTE BEI DER NOVELLIERUNG DER EU-ÖKO-VERORDNUNG

Am 01./02.06.2015 fand ein informelles Treffen der europäischen Agrarminister in Riga zum Thema "Biologische Produktion: Nachhaltigkeit, Wachstum und Bedürfnisse der Verbraucher vor und nach 2020" statt. Dabei konnten die größten Streitpunkte auf dem Weg zu einer neuen EU-Öko-Verordnung weitgehend ausgeräumt werden.





Link zur lettischen Ratspräsidentschaft:

https://eu2015.lv/de/veranstaltungen/politische-tagungen/informeller-rat-fuer-landwirtschaft-und-fischerei-2015-06-01

EP STIMMT FÜR STÄRKUNG UND ZUSAMMENFÜHRUNG DER SCHULPROGRAMME

In der Plenarsitzung am 27.05.2015 in Brüssel hat das EP einen Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen (Trilog) zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 sowie (EU) Nr. 1306/2013 (Kommissionsvorschlag zur Zusammenführung und Verbesserung der Schulprogramme) verabschiedet. Diesem Beschluss liegt der Bericht des AGRI zu den Schulprogrammen zugrunde, in dem sich das EP klar für die Beibehaltung sowohl des Schulmilch- als auch des Schulobstprogrammes ausspricht. Im Hinblick auf die weiterhin steigende Zahl fettleibiger Kinder aufgrund von aktuellen Ernährungstrends, bei denen in erster Linie stark verarbeitete Lebensmittel verzehrt werden, ist die Fortsetzung und Stärkung der Schulprogramme nach Meinung des EP von größter Wichtigkeit. Mit den Schulprogrammen soll den Kindern der Verzehr unverarbeiteter, naturbelassener Nahrungsmittel wie zum Beispiel Milch, frisches Obst oder Gemüse vermittelt werden, um deren Verzehrgewohnheiten positiv zu verändern. Damit erfüllen die Schulprogramme auch zukünftig ihre Funktion als Absatzförderungsinstrument im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung, da mit geänderten Verzehrgewohnheiten nachhaltig die Binnennachfrage nach Milchprodukten, frischem Obst und Gemüse positiv beeinflusst wird. Das Parlament unterstützt dabei den Vorschlag der Kommission, die beiden Programme vor dem Hintergrund einer einfacheren und effektiveren Anwendung zusammenzuführen.

Link zur Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150526IPR59616/html/Schulmilch-und-obst-Gesunde-Ern%C3%A4hrung-st%C3%A4rker-f%C3%B6rdern

Link zum Beschlusstext:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0216&language=DE

TERMINHINWEISE

Die nächste Sitzung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei findet am 16.06.2015 statt.

Am 08.06.2015 findet in Straßburg von 19:00 - 22:00 Uhr eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) statt. Die nächsten regulären Sitzungen des AGRI sind am 16./17.06.2015.

Ebenfalls am 08.06.2015 findet von 19:00 - 21:00 Uhr eine Sondersitzung des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittel (ENVI) statt.

Terminhinweis zum Rat für Landwirtschaft und Fischerei:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2015/06/14/





Terminhinweis zum AGRI:

http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/home.html;jsessionid=4C63923D85CFE7230FF72A64A5B7914D.node1

Terminhinweis zum ENVI:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-

%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-557.307%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN

EINIGUNG IM INFORMELLEN TRILOG ZUR VERORDNUNG ZUR TIERGESUNDHEIT

Am 01.06.2015 haben sich EP, Rat und Kommission im informellen Trilog über die neuen Regelungen in der Verordnung zur Tiergesundheit geeinigt. Ziel der Verordnung ist es, die umfassenden Vorschriften über Tiergesundheit in einem einzigen Gesetzgebungsakt zusammenzufassen, um die derzeit geltenden komplexen Vorschriften zu ersetzen. Darüber hinaus soll ein einheitliches System errichtet werden, damit Tierkrankheiten und -seuchen erkannt und auf koordinierte Weise besser verhindert und bekämpft werden können. Die neuen Regeln legen den Schwerpunkt auf Prävention. Landwirte, andere Tierbesitzer und Tierhändler sollen verpflichtet werden, die Grundsätze der guten Tierhaltungspraxis anzuwenden. EP, Rat und Kommission gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der alle Mitgliedstaaten aufgefordert werden, relevante, detaillierte und vergleichbare Daten zum Einsatz von Antibiotika bei Tieren zu erfassen und der Kommission zu übermitteln, die diese regelmäßig veröffentlichen soll. Um sicherzustellen, dass die Vorbeugung vor Tierseuchen und die Maßnahmen zur Bekämpfung einer Tierseuche effektiv sind, sollen das Parlament und der Rat beteiligt werden bei der Aufstellung einer Liste mit potenziell gefährlichen Tierkrankheiten wie Schweinepest, Vogelgrippe oder Maul- und Klauenseuche sowie Bauernverbände, Tierarztverbände und Tierschutzvereinigungen bei der Aufstellung und Fortschreibung von Notfallplänen beteiligt werden. Darüber hinaus sollen Tierärzte verpflichtet werden, Tierbesitzer über den Zusammenhang zwischen Tiergesundheit und Tierschutz sowie über Resistenzen (insb. Antibiotikaresistenzen) aufzuklären. Um das Problem streunender Tiere zu lösen, sollen alle professionellen Tierbesitzer und Tierverkäufer registriert werden und die Kommission das Recht erhalten, falls nötig von den Mitgliedstaaten zu fordern, eine Datenbank über Hunde und andere Heimtiere aufzubauen. Der gestern gefundene Kompromiss soll bis Ende 2015 formal angenommen werden. Alle EU-Staaten müssen die neue Verordnung fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten anwenden (Quelle: Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Pressemitteilung der lettischen Ratspräsidentschaft (englisch): https://eu2015.lv/news/media-releases/1965-the-eu-institutions-provisionally-agree-on-animal-health-measures

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUE ROTE LISTEN FÜR MEERESFISCHE UND VÖGEL IN EUROPA

Am 03.06.2015 hat die Kommission im Rahmen der Grünen Woche 2015 neue Rote Listen für gefährdete Vögel und Meeresfische in Europa veröffentlicht. Diese zeigen, dass beinahe 13 % aller Vogelarten und fast





7,5 % aller Meeresfischarten in der EU vom Aussterben bedroht sind. Am meisten gefährdet sind Haie und Rochen: 40,4 % der Bestände sind vom Aussterben bedroht und 39,7 % der Bestände sind dezimiert. Der äußerst gefährdete Engelhai (Squatina squatina), der früher in europäischen Gewässern weit verbreitet war, lebt jetzt nur noch im Gebiet der Kanarischen Inseln. Dagegen haben sich die Bestände von Atlantischem Kabeljau und Atlantischem Roten Thunfisch deutlich erholt. Bei den Vögeln sind 67 der 533 untersuchten Arten (13 %) gefährdet, davon 10 Arten äußerst gefährdet. Hierzu zählen Arten wie der Steppenkiebitz (Vanellus gregarius), die Weidenammer (Emberiza aureola) oder der Dünnschnabel-Brachvogel (Numenius tenuirostris). Aufgrund gezielter Erhaltungsmaßnahmen der EU sind auch Erfolge zu vermelden. So sind 20 vormals gefährdete Arten jetzt als wenig gefährdet eingestuft, wie zum Beispiel der Krauskopfpelikan (Pelecanus crispus), der Schwarze Milan (Milvus migrans) oder der Rötelfalke (Falco naumanni) (Quelle: Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Europäischen Roten Liste der Meeresfische (englisch):

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/downloads/European marine fishes.pdf Link zur Europäischen Roten Liste der Vögel (englisch):

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/downloads/European_birds.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

KOMMISSION STELLT VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER MIGRATIONSAGENDA VOR

Am 27.05.2015 hat die Kommission wie angekündigt erste Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda beschlossen und vorgestellt. Sie beinhalten 1. einen Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über Notfallmaßnahmen gemäß Artikel 78, Absatz 3 AEUV im Bereich der Umsiedlung zugunsten Italiens und Griechenlands, 2. eine Empfehlung der Kommission für einen europäischen Neuansiedlungsmechanismus, 3. einen EU-Aktionsplan gegen Schlepper für die Jahre 2015 - 2020, 4. Leitlinien zur Abnahme der Fingerabdrücke von Flüchtlingen sowie 5. eine öffentliche Konsultation zur Blue-Card-Richtlinie (Richtlinie 2009/50/EG vom 25.05.2009). Die Kommission nahm zudem am 27.05.2015 den auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates am 23.04.2015 überarbeiteten Einsatzplan für die FRONTEX-Operation "Triton" zur Kenntnis. Er sieht eine deutliche Ausweitung der eingesetzten Ressourcen und des Operationsgebietes vor (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Die Vorschläge der Kommission zur Umsetzung der Migrationsagenda stießen in Rat und Parlament auf gemischte Reaktionen. Deutschland und Frankreich forderten am Rande des G6-Innenministertreffens am 01.06.2015 auf Schloss Moritzburg gemeinsam wesentliche Änderungen, insbesondere am Vorschlag zur Anwendung des Notfallmechanismus (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).





Der Rat wird die Vorschläge im Rahmen einer Orientierungsaussprache am 16.06.2015 im JI-Rat erörtern. Am 26.06.2015 sollen die Migrationsagenda und die Vorschläge zu ihrer Umsetzung vom Europäischen Rat angenommen werden. Aufgrund stark divergierender Positionen in den Mitgliedstaaten bleibt indes abzuwarten, ob und gegebenenfalls welche Veränderungen vor der Beschlussfassung vorgenommen werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm

Fragen und Antworten der Kommission zu den Vorschlägen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5038_de.htm

Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über Notfallmaßnahmen zugunsten Italiens und Griechenlands:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

library/documents/policies/asylum/general/docs/proposal for a council decision on provisional relocation measures for italy and greece en.pdf

Empfehlungen der Kommission für einen europäischen Neuansiedlungsmechanismus:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

<u>library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation on a european resettlement scheme en.</u> pdf

Mitteilung der Kommission über einen EU-Aktionsplan gegen Schlepper (2015 - 2020):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

library/documents/policies/asylum/general/docs/eu_action_plan_against_migrant_smuggling_en.pdf

Leitlinien für die Abnahme von Fingerabdrücken:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-

<u>library/documents/policies/asylum/general/docs/guidelines_on_the_implementation_of_eu_rules_on_the_obli</u>gation_to_take_fingerprints_en.pdf

Öffentliche Konsultation zur Blue-Card-Richtlinie:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0029_en.htm

Mitteilung der Kommission über die Europäische Migrationsagenda:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf

DEUTSCHLAND UND FRANKREICH FORDERN GEMEINSAM ÄNDERUNGEN AN MIGRATIONSAGENDA

Am 01.06.2015 haben Deutschland und Frankreich am Rande des G6-Innenministertreffens auf Schloss Moritzburg Änderungen an den am 27.05.2015 von der Kommission vorgestellten Vorschlägen zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda (siehe weiterer Beitrag in diesem EB) gefordert. Die hierzu veröffentlichte "Gemeinsame Erklärung von Minister *Cazeneuve* und Bundesminister *de Maizière* zur





"Verteilung von offensichtlich schutzbedürftigen Asylbewerbern" nimmt primär Stellung zu dem Vorschlag für vorläufige Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes (Notfall-Mechanismus). Die Erklärung bezeichnet den Vorschlag der Kommission als nicht ausgewogen und knüpft die Zustimmung beider Mitgliedstaaten an die Berücksichtigung konkreter Forderungen. Deutschland und Frankreich fordern unter anderem eine stärkere Berücksichtigung der bereits erbrachten Vorleistungen der Mitgliedstaaten im Verteilungsschlüssel des Systems, eine Beschränkung der Umverteilung im Rahmen des Resettlement auf die aktuelle Notfall-Situation sowie grundsätzlich einen Verbleib von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenze, bis ihr Status geklärt werden konnte. Hierzu sollen "Wartezentren" eingerichtet werden, in denen die EU-Agenturen sicherstellen sollen, dass Erfassung und Verteilung gemäß den von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien erfolgen. Die Positionierung Deutschlands und Frankreichs erfolgt im Vorgriff auf die geplante Orientierungsaussprache am 16.06.2015 im JI-Rat zu den Vorschlägen der Kommission zur Migrationsagenda und ihrer Umsetzung (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Meldung des BMI zum G6-Innenministertreffen auf Schloss Moritzburg:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/05/g6-treffen-auf-schloss-moritzburg.html Gemeinsame Erklärung von Deutschland und Frankreich:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/g6-moritzburg-gemeinsame-erkl%C3%A4rung-fra-und-dt.pdf? blob=publicationFile

EP-ENTSCHLIESSUNG ZUM ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Am 20.05.2015 verabschiedete das EP eine Entschließung, die sich mit der Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention durch die EU beschäftigt. Die Entschließung bezieht sich auf eine Fragenliste, die der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit einem Bericht der Kommission über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die EU angenommen hatte. Dieser Ausschuss der Vereinten Nationen trifft sich zweimal im Jahr und überwacht unter anderem die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Auf der Grundlage des Berichts der Kommission vom 05.06.2014 hatte dieser Ausschuss eine Fragenliste erarbeitet. Das EP fordert nun die Kommission auf, bei ihren Antworten auf diese Fragenliste den Auffassungen des EP Rechnung zu tragen und alle einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen einschließlich des EP, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, der Bürgerbeauftragten und der Agentur der EU für Grundrechte offiziell mit ihrer Antwort auf die Fragenliste zu befassen. Außerdem wendet sich das EP in der Entschließung an die Mitgliedstaaten mit der Bitte, ohne weitere Verzögerung auf die Annahme eines gemeinsamen Standpunkts bei der Antidiskriminierungsrichtlinie hinzuarbeiten. Genauso fordern die Abgeordneten den Rat auf, an einem gemeinsamen Standpunkt über den Richtlinienvorschlag über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen zu arbeiten. Die Kommission wird überdies aufgefordert, einen Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit vorzulegen.





Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0208+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Bericht über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention durch die EU (auf Englisch): http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd_2014_182_en.pdf

EP-ENTSCHLIESSUNG ZUM MUTTERSCHAFTSURLAUB

Ebenfalls am 20.05.2015 nahm das EP eine Entschließung zum Mutterschaftsurlaub mit 419 Ja-Stimmen bei 97 Gegenstimmen und 161 Enthaltungen an. Darin bringt das EP vor allem sein Bedauern zum Ausdruck, dass Stillstand bei den Verhandlungen über die Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub herrscht und fordert die Mitgliedstaaten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen auf. Die Abgeordneten verlangen außerdem, dass im Falle einer Rücknahme des Vorschlags durch die Kommission im Rahmen von REFIT als unmittelbare Alternative unter dem luxemburgischen Ratsvorsitz eine Gesetzgebungsinitiative zur Überarbeitung der Richtlinie 92/85/EWG eingeleitet werde. Gleichzeitig wird in der Entschließung die Bereitschaft des EP bekräftigt, eine gesonderte Richtlinie zur Festlegung von bezahltem Vaterschaftsurlaub von mindestens zehn Arbeitstagen auszuarbeiten. Schließlich sprechen sich die Parlamentarier für eine Überarbeitung der Richtlinie 2010/18/EU über den Elternurlaub nach dessen abschließender Bewertung aus, da bisher nach wie vor Eltern und insbesondere Frauen von Diskrepanzen beim Einkommen, der Rente und Armut betroffen seien.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150513IPR55443/html/MutterschaftsurlaubRatsoll-Verhandlungen-wieder-aufnehmen-fordern-Abgeordnete

Entschließung des EP:

 $\label{lem:http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2bP8-TA-2015-0207%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE$

KOMMISSION LEGT BERICHT ÜBER DIE ÜBERGANGSREGELUNGEN FÜR DIE FREIZÜGIGKEIT VON ARBEITNEHMERN AUS KROATIEN VOR

Die Kommission veröffentlichte am 29.05.2015 einen Bericht über die Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Kroatien. Dieser Bericht dient als Grundlage für die Überprüfung dieser Regelungen durch den Rat. Ergebnis des Berichts ist, dass künftig voraussichtlich eine geringe Zahl kroatischer Arbeitnehmer in andere EU-Mitgliedstaaten kommen werde und Arbeitsmarktstörungen unwahrscheinlich seien. Es hätten sich auch keine Qualifikationsdefizite in der kroatischen Wirtschaft gezeigt. Vielmehr habe die Arbeitskräftemobilität zur Reduktion der Arbeitslosigkeit beigetragen und hätte Kroatien von den Heimatüberweisungen kroatischer Arbeitnehmer profitiert. Die Hauptziele kroatischer Arbeitnehmer waren bisher Deutschland (68 %) und Österreich (17 %). Die Übergangsregelungen erstrecken sich in drei





Phasen über sieben Jahre. Die erste Phase, in der der Arbeitsmarktzugang durch nationales Recht geregelt werden kann und in der 13 Mitgliedstaaten, auch Deutschland, Zugangsbeschränkungen vorgenommen haben, endet am 30.06.2015. In den nächsten drei Jahren können Beschränkungen aufrechterhalten werden, wenn sie der Kommission im Vorhinein angezeigt werden. Während der letzten beiden Jahre sind Beschränkungen weiterhin möglich, wenn zusätzlich zur Anzeige die Gefahr ernsthafter Arbeitsmarktstörungen besteht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5067_en.htm

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2223&furtherNews=yes

Bericht (auf Englisch):

http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13992&langId=en

STUDIE DER AGENTUR DER EU FÜR GRUNDRECHTE ZU SCHWEREN FORMEN DER ARBEITSAUSBEUTUNG IN DER EU

Am 02.06.2015 veröffentlichte die Agentur der EU für Grundrechte (FRA) einen neuen Bericht zu schweren Formen der Arbeitsausbeutung bei Arbeitskräften, die innerhalb der EU umziehen oder in die EU einwandern. Der Bericht, der nach Angaben der FRA zum ersten Mal umfassend alle kriminellen Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften in der EU untersuche, kommt zu dem Ergebnis, dass diese in einigen Wirtschaftszweigen weit verbreitet ist, vor allem in der Landwirtschaft, im Bauwesen, im Hotelwesen und in der Gastronomie sowie in der Hausarbeit und im verarbeitenden Gewerbe. Gemeinsamkeiten der ausgebeuteten Arbeitskräfte seien sehr geringe Löhne und Arbeitszeiten von zwölf Stunden oder mehr an sechs oder sieben Tagen pro Woche. Die FRA schlägt unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten der EU für ein umfassendes, wirksames und hinreichend ausgestattetes System von Arbeitsplatzkontrollen sorgen und im grenzüberschreitenden Bereich enge Kontakte mit Behörden des Nachbarlandes pflegen, um Untersuchungen wirksamer zu machen. Außerdem sollte der Zugang zu Gerichten für die Betroffenen verbessert werden, wozu zum Beispiel eine bessere Information der ausländischen Arbeitskräfte über ihre Rechte beitragen könne.

Pressemitteilung der Agentur der EU für Grundrechte:

http://fra.europa.eu/de/press-release/2015/schwere-formen-der-arbeitsausbeutung-fra-studie-fordert-null-toleranz

Bericht (auf Englisch):

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-severe-labour-exploitation_en.pdf

ARBEITSLOSENQUOTE IM APRIL IM EURORAUM BEI 11,1 % - IN DER EU28 BEI 9,7 %

Laut der Pressemitteilung von Eurostat vom 03.06.2015 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote des Euroraumes im April 2015 11,1 %. Dies entspricht einem Rückgang sowohl gegenüber dem Vormonat (März 2015: 11,2 %), als auch gegenüber dem Vorjahresmonat (April 2014: 11,7 %). In den EU28 hielt sich die





Arbeitslosenquote im Vergleich zum März 2015 konstant bei 9,7 %, verzeichnete jedoch gegenüber dem Vorjahresmonat einen Rückgang (April 2014: 10,3 %). Insgesamt entsprechen diese Werte vom April 2015 einer Anzahl von insgesamt 17,846 Mio. Arbeitslosen im Euroraum sowie 23,504 Mio. Arbeitslosen in der EU28.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6862108/3-03062015-BP-DE.pdf/ca2ab52c-5373-45d7-aac1-733819d7b69a

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ERGEBNISSE DES EU-FORSCHUNGSMINISTERRATS AM 29.05.2015

In seiner Sitzung am 29.05.2015 verabschiedete der EU-Forschungsministerrat zwei Schlussfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum (EFR): sowohl in Bezug auf dessen weiteren zeitlichen und inhaltlichen Fahrplan als auch hinsichtlich seiner Governance- und Beratungsstruktur. Anliegen der Mitgliedstaaten ist es dabei, gegenüber der Kommission Herren des Verfahrens bei der weiteren Etablierung des EFR zu bleiben. Der Rat nahm darüber hinaus Schlussfolgerungen zu einer offenen, datenintensiven und vernetzten Forschung an, welche die Umwälzungen des Digitalzeitalters auf den Forschungsbereich aufgreifen. Die Forschungsminister führten zudem eine Orientierungsaussprache zum Thema "Open Science", das heißt den sich verändernden Rahmenbedingungen für Forschung angesichts der Verfügbarkeit digitaler Technologien, des Anstiegs der Datenmengen und der Globalisierung der Wissenschaftscommunity.

Schlussfolgerungen zum Fahrplan für den EFR 2015 - 2020:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8975-2015-INIT/de/pdf
Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den EFR:
http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8987-2015-INIT/de/pdf
Schlussfolgerungen zu offener, datenintensiver und vernetzter Forschung:
http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8970-2015-INIT/de/pdf

EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI): WENIGER KÜRZUNGEN AUS "HORIZONT 2020"

Am 28.05.2015 haben der Rat, das EP und die Kommission im Trilogverfahren eine vorläufige Einigung über die Verordnung zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) erzielt. Strittig war bis zuletzt insbesondere die Inanspruchnahme von EU-Haushaltsmitteln aus den Programmen "Connecting Europe Facility" und "Horizont 2020" für den EFSI-Garantiefonds. Die Einigung sieht vor, dass nun nur noch 2,2 Mrd. € - und damit um 500 Mio. € weniger Mittel als von der Kommission ursprünglich vorgeschlagen - aus





"Horizont 2020" abgezogen werden sollen. Außerdem sollen drei Bereiche von den Kürzungen ausgeklammert werden: der Europäische Forschungsrat (ERC), die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen sowie der auf forschungsschwächere Mitgliedstaaten abzielende Bereich "Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung". Die Kürzungen der anderen Bereiche von "Horizont 2020" sollen dagegen entsprechend den Plänen der Kommission vom Januar umgesetzt werden.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/28-council-parliament-agree-rules-european-fund-strategic-investments/

EP STIMMT FÜR STÄRKUNG UND ZUSAMMENFÜHRUNG VON SCHULOBST- UND SCHULMILCHPROGRAMM

In der Plenarsitzung am 27.05.2015 in Brüssel hat das EP einen Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen (Trilog) zum Kommissionsvorschlag zur Zusammenführung und Verbesserung von Schulobstund Schulmilchprogramm verabschiedet. Diesem Beschluss liegt der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zu den Schulprogrammen zu Grunde, in dem klar für die Beibehaltung sowohl des Schulmilch- als auch des Schulobstprogrammes votiert wird. Die neue Kommission hatte in ihrem Arbeitsprogramm Ende 2014 angekündigt, einige Gesetzgebungsvorhaben, so auch den Kommissionsvorschlag zur Zusammenführung und Verbesserung von Schulobst- und Schulmilchprogramm, unter Subsidiaritätsaspekten nochmals zu überprüfen, und Rat und EP bis dahin ein Verhandlungsmoratorium empfohlen. In dem Beschluss des EP kommt auch zum Ausdruck, dass die Kinder in den Schulen nicht nur gesund ernährt werden, sondern auch entsprechende Kenntnisse über eine gesunde Ernährungsweise vermittelt bekommen sollen. So sollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass mindestens 10, höchstens jedoch 20 % der aus dem Programm erhaltenen Mittel für begleitende pädagogische Maßnahmen ausgeben werden (siehe hierzu Beiträge des StMELF und des StMGP in diesem EB).

Link zum Beschlusstext:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0216&language=DE

KOMMISSION SPRICHT SICH FÜR TIERVERSUCHE ZU FORSCHUNGSZWECKEN AUS

Die Kommission hat am 03.06.2015 im Rahmen einer Mitteilung die Maßnahmen dargelegt, die sie als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative "Stop Vivisection" zu ergreifen plant. Die Initiative fordert die ausnahmslose Abschaffung von Tierversuchen. In ihrer Antwort betont die Kommission zwar ihre Überzeugung, dass Tierversuche in Europa eingestellt werden sollten. Für die Zielerreichung verfolge sie aber einen anderen Weg als den von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen. Ein vollständiges Verbot von Forschungsarbeiten mit Tieren in der EU sei verfrüht und berge die Gefahr, dass die biomedizinische Forschung in Länder außerhalb der EU abwandere.





Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative "Stop Vivisection": http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/vivisection/de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT

Am 28.05.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Kreislaufwirtschaft gestartet. Ziel dieser Konsultation ist es, Meinungen zu zukünftigen Elementen eines neuen Konzeptes zur Kreislaufwirtschaft zu sammeln sowie Hindernisse, die bei der Entwicklung einer echten Kreislaufwirtschaft bestehen, herauszuarbeiten und Vorschläge zu sammeln, wie diese Hindernisse überwunden werden können. Unter anderem wird in der Konsultation abgefragt, welche Methoden geeignet sind, um das Konzept der Kreislaufwirtschaft im Produktdesign, im Produktionsprozess oder in der Verbrauchsphase zu fördern (zum Beispiel freiwillige Standards, Ökodesignrichtlinie, Herstellergarantien), welche Methoden den Verbrauch von Rohstoffen begrenzen können (zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften, Steuern und Abgaben, Förderung von Angeboten zum Teilen), welche Produkteigenschaften für eine Kreislaufwirtschaft (zum Beispiel Wiederverwertbarkeit, Ersatzteile, Abbaubarkeit) wichtig sind und welche Produkte prioritär angegangen werden sollten. Die Konsultation richtet sich an alle interessierten Bürger, Organisationen, Behörden, Unternehmen, NGOs sowie alle Interessensträger und läuft bis 20.08.2015.

Link zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/closing the loop en.htm

EUROPÄISCHES UMWELTBÜRO STARTET NEUE KAMPAGNE FÜRS RESSOURCENSPAREN

Am 27.05.2015 hat das Europäische Umweltbüro (EEB) flankierend zur Konsultation der Kommission zur Kreislaufwirtschaft eine Informationskampagne "Make Resources Count" gestartet mit dem Ziel, Europas Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu reduzieren. Die Kampagne zielt darauf ab, die hohen – von der Kommission zurückgezogenen – Recyclingstandards in der EU zu erhalten und neue Ziele zur Wiederverwertung vorzubereiten. Die Kampagne wirbt auch bei Herstellern dafür, Produkte herzustellen, die länger leben und einfacher zu reparieren oder zu recyceln sind. Laut EEB könnten verbessertes Ökodesign, Müllvermeidung und Wiederverwertung Europas Wirtschaft Nettoeinsparungen bis zu 600 Mrd. € bringen und weitere ergänzende Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcenproduktivität über 2 Mio. Arbeitsplätze in der EU schaffen.





Link zur Kampagne (engl.):

http://makeresourcescount.eu/

KOMMISSION VERKLAGT DEUTSCHLAND WEGEN VERSÄUMNISSEN BEIM ELEKTRO- UND ELEKTRONIKSCHROTT

Am 28.05.2015 hat die Kommission beim EuGH gegen Deutschland Klage eingereicht, da Deutschland die EU-Rechtsvorschriften für das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nicht umgesetzt und die einzelstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen nicht mitgeteilt hat. Die entsprechenden EU-Vorschriften beruhen auf der Überarbeitung einer früheren Richtlinie über Elektronik- und Elektro-Altgeräten. Die überarbeitete Richtlinie, mit der die bisherigen Rechtsvorschriften aktualisiert und zukunftsorientierter gestaltet wurden, enthält eine Reihe von neuen oder wesentlich geänderten Bestimmungen, die bis zum 14.02.2014 in nationales Recht umgesetzt hätten werden müssen. Dies ist in Deutschland nicht erfolgt. Die Kommission hat daher beim Gerichtshof gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV beantragt, gegen Deutschland ein Zwangsgeld in Höhe von 210.078 € pro Tag zu verhängen, bis ein entsprechendes Gesetz umgesetzt ist.

Link zur Richtlinie für das Recycling von Elektronik- und Elektrogeräten: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0019&from=EN

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUE ROTE LISTEN FÜR MEERESFISCHE UND VÖGEL IN EUROPA

Am 03.06.2015 hat die Kommission im Rahmen der Grünen Woche 2015 neue Rote Listen für gefährdete Vögel und Meeresfische in Europa veröffentlicht. Diese zeigen, dass beinahe 13 % aller Vogelarten und fast 7,5 % aller Meeresfischarten in der EU vom Aussterben bedroht sind. Am meisten gefährdet sind Haie und Rochen: 40,4 % der Bestände sind vom Aussterben bedroht und 39,7 % der Bestände sind dezimiert. Der äußerst gefährdete Engelhai (Squatina squatina), der früher in europäischen Gewässern weit verbreitet war, lebt jetzt nur noch im Gebiet der Kanarischen Inseln. Dagegen haben sich die Bestände von Atlantischem Kabeljau und Atlantischem Roten Thunfisch deutlich erholt. Bei den Vögeln sind 67 der 533 untersuchten Arten (13 %) gefährdet, davon zehn Arten äußerst gefährdet. Hierzu zählen Arten wie der Steppenkiebitz (Vanellus gregarius), die Weidenammer (Emberiza aureola) oder der Dünnschnabel-Brachvogel (Numenius tenuirostris). Aufgrund gezielter Erhaltungsmaßnahmen der EU sind auch Erfolge zu vermelden. So sind 20 vormals gefährdete Arten jetzt als wenig gefährdet eingestuft, wie zum Beispiel der Krauskopfpelikan (Pelecanus crispus), der Schwarze Milan (Milvus migrans) oder der Rötelfalke (Falco naumanni).

Link zur Europäischen Roten Liste der Meeresfische (englisch):

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/downloads/European_marine_fishes.pdf
Link zur Europäischen Roten Liste der Vögel (englisch):

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/downloads/European_birds.pdf





VERBRAUCHERSCHUTZ

EINIGUNG IM INFORMELLEN TRILOG ZUR VERORDNUNG ZUR TIERGESUNDHEIT

Am 01.06.2015 haben sich EP, Rat und Kommission im informellen Trilog über die neuen Regelungen in der Verordnung zur Tiergesundheit geeinigt. Ziel der Verordnung ist es, die umfassenden Vorschriften über Tiergesundheit in einem einzigen Gesetzgebungsakt zusammenzufassen, um die derzeit geltenden komplexen Vorschriften zu ersetzen. Darüber hinaus soll ein einheitliches System errichtet werden, damit Tierkrankheiten und -seuchen erkannt und auf koordinierte Weise besser verhindert und bekämpft werden können. Die neuen Regeln legen den Schwerpunkt auf Prävention. Landwirte, andere Tierbesitzer und Tierhändler sollen verpflichtet werden, die Grundsätze der guten Tierhaltungspraxis anzuwenden. EP, Rat und Kommission gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der alle Mitgliedstaaten aufgefordert werden, relevante, detaillierte und vergleichbare Daten zum Einsatz von Antibiotika bei Tieren zu erfassen und der Kommission zu übermitteln, die diese regelmäßig veröffentlichen soll. Um sicherzustellen, dass die Vorbeugung vor Tierseuchen und die Maßnahmen zur Bekämpfung einer Tierseuche effektiv sind, sollen das Parlament und der Rat beteiligt werden bei der Aufstellung einer Liste mit potenziell gefährlichen Tierkrankheiten wie Schweinepest, Vogelgrippe oder Maul- und Klauenseuche sowie Bauernverbände, Tierarztverbände und Tierschutzvereinigungen bei der Aufstellung und Fortschreibung von Notfallplänen beteiligt werden. Darüber hinaus sollen Tierärzte verpflichtet werden, Tierbesitzer über den Zusammenhang zwischen Tiergesundheit und Tierschutz sowie über Resistenzen (insb. Antibiotikaresistenzen) aufzuklären. Um das Problem streunender Tiere zu lösen, sollen alle professionellen Tierbesitzer und Tierverkäufer registriert werden und die Kommission das Recht erhalten, falls nötig von den Mitgliedstaaten zu fordern, eine Datenbank über Hunde und andere Heimtiere aufzubauen. Der gestern gefundene Kompromiss soll bis Ende 2015 formal angenommen werden. Alle EU-Staaten müssen die neue Verordnung fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten anwenden.

Link zur Pressemitteilung der lettischen Ratspräsidentschaft (englisch): https://eu2015.lv/news/media-releases/1965-the-eu-institutions-provisionally-agree-on-animal-health-measures

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT REAKTION AUF DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE "STOP VIVISECTION"

Am 03.06.2015 hat die Kommission in einer Mitteilung die Maßnahmen veröffentlicht, die sie als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative "Stop Vivisection" (Stoppt Tierversuche) ergreifen will. In der Mitteilung begrüßt die Kommission das Engagement der Bürgerinitiative. Sie lehnt aber ein völliges Verbot von Tierversuchen ab, da nach Ansicht der Kommission Tierversuche in Europa für den Gesundheitsschutz von Mensch und Tier weiterhin unverzichtbar sind, da sich viele physiologische und toxikologische Wirkungen derzeit nicht mit Modellen darstellen lassen. Außerdem bestehe die Gefahr, dass bei einem vollständigen





Verbot von Forschungsarbeiten mit Tieren die biomedizinische Forschung in Länder außerhalb der EU verlagert wird. Dennoch sagt die Kommission zu, weiter daran zu arbeiten, auf lange Sicht völlig auf Tierversuche zu verzichten. Die Kommission wird dazu weiterhin die Entwicklung alternativer Ansätze fördern, die Einhaltung der Richtlinie 2010/637/EU, insbesondere des 3R-Prinzips, aktiv überwachen und den wissenschaftlichen Dialog fortsetzen, um alternative Prüfmethoden zu entwickeln. Darüber hinaus fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Richtlinie 2010/63/EU vollständig umzusetzen sowie aktiv an der Entwicklung alternativer Ansätze mitzuarbeiten.

Link zur Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/vivisection/de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ENTSCHLIESSUNG ZUR SICHEREN GESUNDHEITSVERSORGUNG IN EUROPA

Das EP hat am 19.05.2015 eine "Entschließung zur sicheren Gesundheitsversorgung in Europa: Verbesserung der Patientensicherheit und Eindämmung der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe" mit 637 Stimmen bei 32 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern in dem Bericht einen verantwortungsbewussten Einsatz sämtlicher antimikrobieller Wirkstoffe in der Human- und Tiermedizin, insbesondere der Antibiotika, die Regulierung des Verkaufs von Antibiotika, eine Intensivierung der Infektionskontrollen, die Einleitung von Sensibilisierungskampagnen für den rationellen Einsatz von Antibiotika sowie die Förderung von Innovationen (EB 08/15).

Entschließung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20150519+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#sdocta9

EP LEGT POSITION ZU SCHULMILCH- UND SCHULOBSTPROGRAMM FEST

Das EP hat am 27.05.2015 ein Mandat für Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über den Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen mit 458 Stimmen bei 97 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten wollen sicherstellen, dass den Kindern Kenntnisse über gesunde Ernährung vermittelt werden und sie in der Schule weiterhin Milch, Obst und Gemüse aus EU-Programmen erhalten. Die bestehenden EU-Schulmilch- und Schulobstprogramme sollen zusammengefasst und entsprechende Bildungsmaßnahmen ausgeweitet werden. Sobald der Rat einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, können die Verhandlungen beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).





Beschluss des EP:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//TEXT+TA+20150527+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#sdocta1

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS FÜR DAS ARBEITSPROGRAMM 2015 IM RAHMEN DES GESUNDHEITSPROGRAMMS 2014 - 2020

Die Kommission hat am 02.06.2015 einen Durchführungsbeschluss hinsichtlich des Arbeitsprogramms für 2015 im Rahmen des dritten Arbeitsprogramms der Union im Bereich Gesundheit (2014 - 2020) veröffentlicht. Das Gesundheitsprogramm 2014 - 2020 hat das Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme zu unterstützen, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und sicheren Gesundheitsversorgung sicherzustellen, die Prävention von Krankheiten zu fördern sowie den Bürger vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu schützen (EB 05/14). Der Beschluss enthält die Prioritäten und die zu treffenden Maßnahmen, einschließlich der Mittelzuweisung für 2015. Insgesamt stehen für das Jahresarbeitsprogramm 2015 Mittel in Höhe von 59.750.000 € zur Verfügung.

Durchführungsbeschluss der Kommission:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2015_de.pdf

Anhänge I-VIII (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2015_annex_en.pdf

Zusammenfassung - Arbeitsprogramm 2015:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2015_summary_de.pdf

"Fact Sheet" Finanzierung im Rahmen des 3. Gesundheitsprogramms 2014 - 2020:

http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/project-grants/factsheets-hp-pg_de.pdf

EUROBAROMETER-ERHEBUNG: RÜCKLÄUFIGER TREND BEIM TABAKKONSUM IN DER EU; ANSTIEG IN DEUTSCHLAND

Die Kommission veröffentlichte am 29.05.2015 ein Eurobarometer zur Einstellung der Europäer zum Tabakkonsum. Die Erhebung zeigt, dass der Tabakkonsum in der EU seit 2012 um zwei Prozentpunkte zurückgegangen ist, das heißt 26 % der Bürger in der EU rauchen noch immer. In Irland sank der Anteil der Raucher sogar um acht Prozentpunkte auf 21 %, in Deutschland stieg er hingegen um ein Prozentpunkt auf 27 %. Ebenfalls steigende Zahlen verzeichnen Frankreich, Slowenien, Portugal und Zypern. In der Altersgruppe der jungen Menschen von 15 - 24 Jahren ist der Tabakkonsum im EU-Durchschnitt von 29 % auf 25 % seit 2012 gesunken. Das Einstiegsalter für Raucher in Europa liegt unverändert bei durchschnittlich 17,6 Jahren.

Eurobarometer zum Tabakkonsum (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/tobacco/eurobarometers/index_en.htm





EFSA-STUDIE: KOFFEINKONSUM IN DER REGEL UNBEDENKLICH

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 27.05.2015 ein wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von Koffein veröffentlicht, in dem sie bewertet, wie viel Koffein pro Tag für die gesunde Allgemeinbevölkerung unbedenklich ist. Das Gutachten befasst sich mit möglichen Gesundheitsfolgen durch den Konsum von Koffein aus allen Nahrungsquellen in Kombination mit körperlicher Betätigung sowie zusammen mit Alkohol, sonstigen in sogenannten Energy-Drinks enthaltenen Substanzen und Synephrin, einer Substanz, die zunehmend in Nahrungsmittellergänzungsmitteln zu finden ist. Die Ergebnisse zeigen auch, dass Koffein nicht nur in Kaffeegetränken enthalten ist, sondern ebenso in diversen anderen Getränken wie beispielsweise Tees, Kakao, Cola-Getränken und Energy-Drinks. Laut dem Gutachten ist eine über den gesamten Tag verteilte Koffeinaufnahme aus allen Nahrungsquellen von bis zu 400 mg (etwa 5,7 mg/kg Körpergewicht) für einen gesunden Erwachsenen unbedenklich, das ist in etwa der Koffeingehalt von vier starken Espressi. 14,6 % der Bevölkerung in Deutschland nehmen täglich mehr als 400 mg Koffein zu sich.

"Fact Sheet" über Koffein:

http://www.efsa.europa.eu/de/corporate/doc/efsaexplainscaffeine150527de.pdf

EFSA-Gutachten (englische Fassung):

http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/doc/4102.pdf

IUK- UND MEDIENPOLITIK

TELEKOMMUNIKATIONS-PAKET: KEINE EINIGUNG IM 3. TRILOG ERZIELT

Rat und EP konnten auch im 3. Trilog am 02.06.2015 zum Verordnungsvorschlag bezüglich Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt für elektronische Kommunikation (TSM-Paket, EB 05/15) keine Einigung über die strittigen Punkte bei Roaming (Fristen zur Abschaffung und das Volumen während der Übergangszeit) sowie bei Netzneutralität (Abgrenzung zu den Spezialdiensten und fehlende Definition) erzielen. Die lettische Ratspräsidentschaft kündigte demzufolge an, auf dem bevorstehenden Telekommunikationsministerrat am 12.06.2015 statt der ursprünglich vorgesehenen politischen Einigung lediglich über den Verhandlungsstand zum TSM-Paket unter "Sonstiges" zu informieren. Im Rahmen eines auf Initiative von Kommissar Günther Oettinger (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) geplanten Frühstücks unmittelbar vor dem Rat soll über das Paket anhand von Leitfragen diskutiert werden. Hiervon erhofft man sich einen dynamischen Schub für die weiteren Verhandlungen, so wie es bereits beim informellen Ministerdinner in Brüssel vom 21.01.2015 erfolgte. Trotz weit auseinander liegender Positionen von Rat und EP sind die Parteien offensichtlich dennoch gewillt, das Dossier noch im Juni zum Abschluss zu bringen. Zur Unterstützung wird von der Kommission die





Erarbeitung eines Kompromisspapiers zu den strittigen Punkten erwartet. Je nach Reaktion des EP auf die Vorschläge kann frühestens am 24.06.2015 mit einem 4. Trilog gerechnet werden.

Überblick über Verfahren und Inhalt des TSM-Pakets:

http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2013/0309%28COD%29# basicInformation

EP: KOMMISSAR *OETTINGER* STELLT STRATEGIE ZUM DIGITALEN BINNENMARKT IM INDUSTRIEAUSSCHUSS VOR

Am 28.05.2015 stellte *Günther Oettinger*, Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des EP den Fahrplan zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts (DSM) vor (EB 09/15). Dabei fand sein Plädoyer für eine Beschleunigung des europäischen Gesetzgebungsprozesses, um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, bei Abgeordneten aller Fraktionen mit Ausnahme der GUE/NGL-Fraktion Zustimmung. Ziel sei es, wieder auf Augenhöhe mit Korea, Japan, China und den USA zu kommen. Zum konkreten Verfahren schlug *Oettinger* zügige gemeinsame Beratungen vor. So könne man zum Beispiel bei der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste mit allen Akteuren für eine Woche in Klausur gehen, um auf diese Weise alle strittigen Punkte zu klären.

Schlussfolgerungen des Rates (in englischer Sprache):

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8993-2015-INIT/en/pdf

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/compet/2015/05/28-29/

WETTBEWERBSRAT FORDERT KONZEPT IN BEZUG AUF DEN DIGITALEN WANDEL

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat forderte in seinen Schlussfolgerungen zum digitalen Wandel der europäischen Industrie am 28.05.2015 die Kommission auf, bis Ende 2016 ein europäisches Konzept für die Ermittlung bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten auszuarbeiten. Dabei sollten sich die Praktiken auf Maßnahmen und Anreize für den digitalen Wandel der europäischen Industrie beziehen, wie etwa Modelle für eine gemeinsame Nutzung oder Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums.

Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Transformation:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8993-2015-INIT/en/pdf

KOMMISSION FORDERT SECHS MITGLIEDSTAATEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER VERWAISTE WERKE AUF

Die Kommission hat am 28.05.2015 Belgien, Zypern, Luxemburg, Polen, Rumänien und Slowenien aufgefordert, die Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke vom 25.10.2012





umzusetzen (EB 17/12). Die Frist hierfür war am 29.10.2014 abgelaufen. Kommen diese Länder der Aufforderung der Kommission nicht innerhalb von zwei Monaten nach, kann diese beim EuGH die Verhängung eines Zwangsgeldes beantragen. Als verwaist werden urheberrechtlich geschützte Werke wie Zeitungsartikel, Filme unter anderem bezeichnet, deren Urheber- oder andere Rechteinhaber nicht bekannt sind, so dass eine Genehmigung zur Nutzung der Werke nicht eingeholt werden kann.

Richtlinie über zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke:

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/orphan_works/index_de.htm#maincontentSec1

EP STIMMT FÜR BEITRITT DER EU ZUM EUROPARATSÜBEREINKOMMEN ÜBER ZUGANGSKONTROLLIERTE DIENSTE

Das EP stimmte einem Beschlussentwurf des Medienministerrates vom 29.11.2011 (EB 21/11) zur Unterzeichnung eines europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten zu. Außerdem wurde der Parlamentspräsident damit beauftragt, den Standpunkt des EP dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Europarat in Straßburg zu übermitteln.

Weitere Informationen:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0190+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

EU UND JAPAN VEREINBAREN ZUSAMMENARBEIT BEI 5G-MOBILFUNKTECHNIK

Im Rahmen des 23. Gipfeltreffens der EU und Japans am 25.05.2015 in Tokio wurde eine Kooperation zum 5G-Mobilfunkstandard vereinbart mit dem Ziel, die zunehmende Nachfrage nach drahtlosem Internet zu decken. Nach Aussage von Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Gesellschaft und Wirtschaft) ist die neue Vereinbarung mit Japan ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer globalen Definition der 5G-Technik als "Rückgrat der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft". Innerhalb der nächsten beiden Jahre werden die Partner 12 Mio. € in 5G-Projekte investieren, um die Entwicklung des Internets der Dinge, der Cloud und Big-Data-Plattformen zu fördern (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5069_de.htm?locale=FR